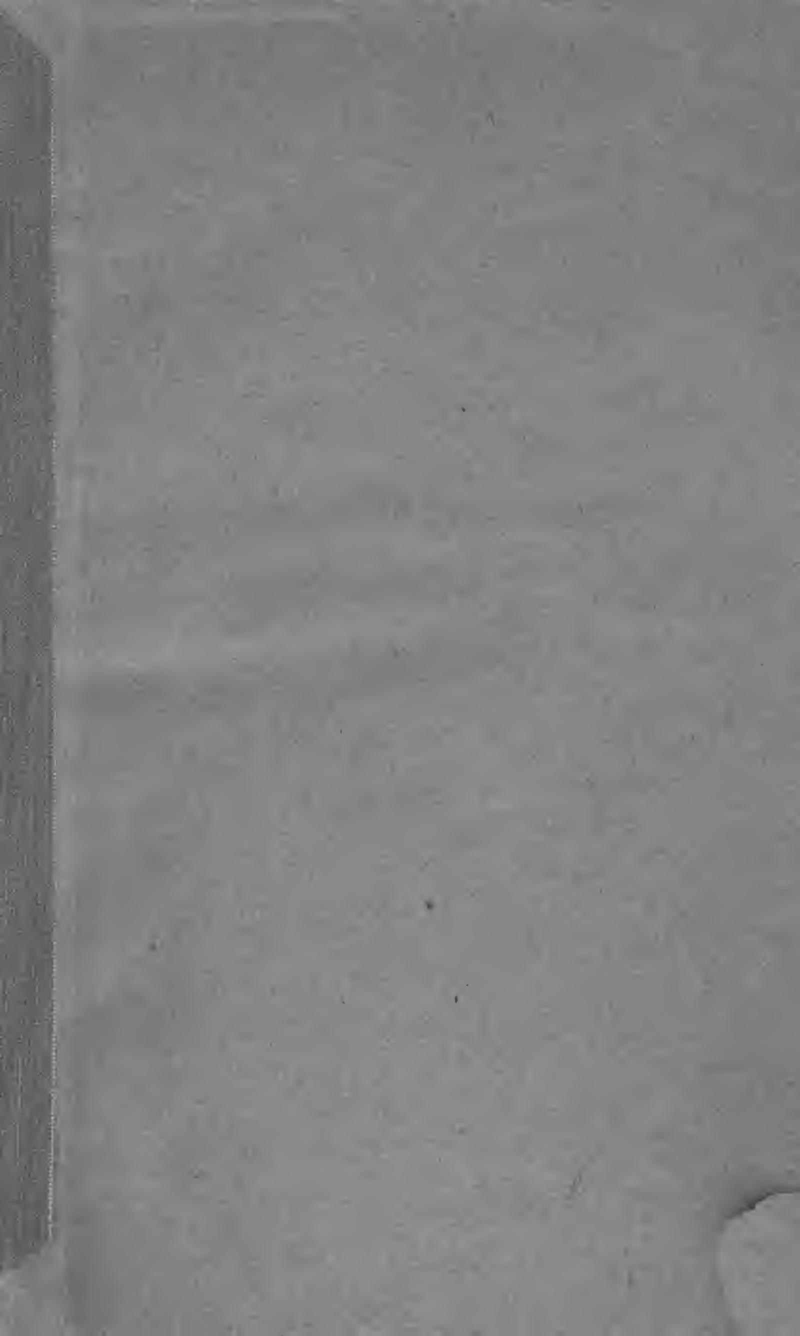
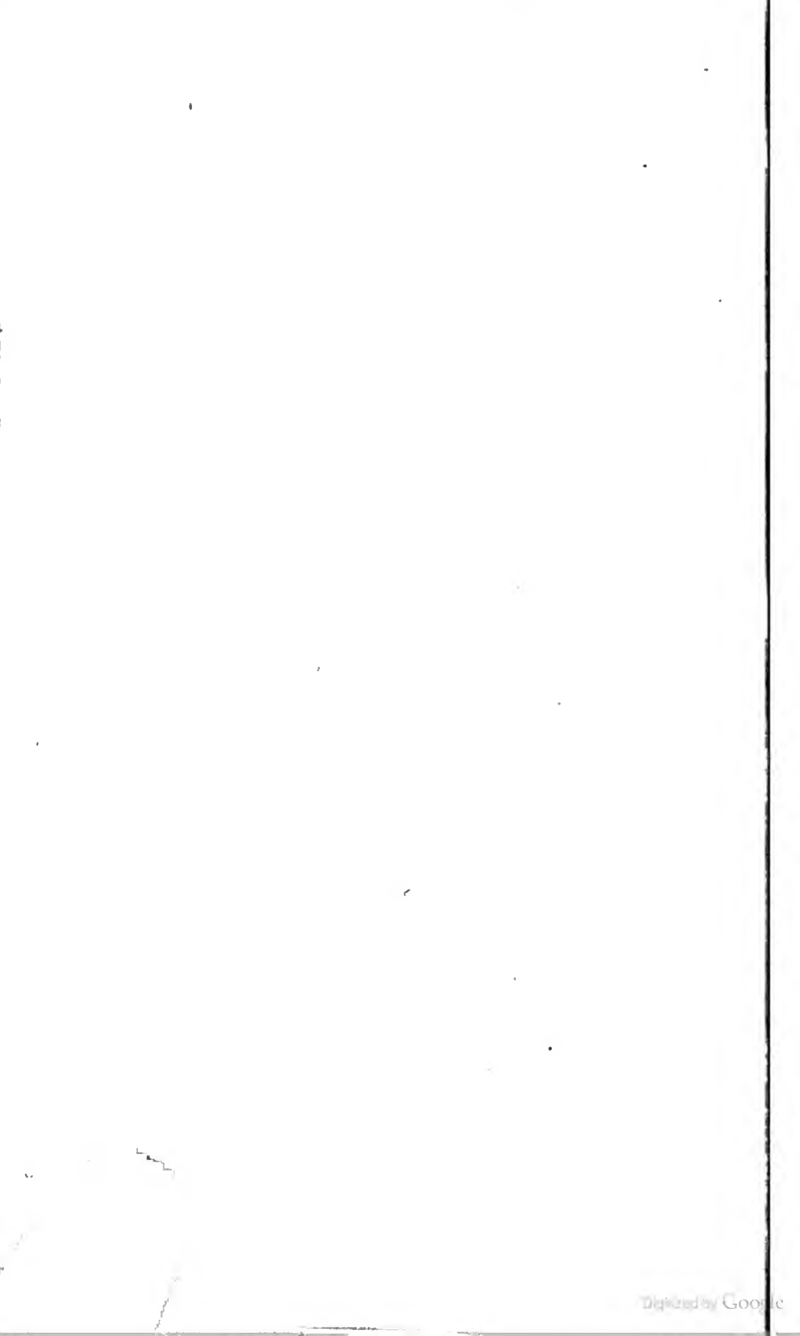
Die Geschichte des Speierer Nationalkonzi... vom Jahre 1524

Ernst Brasse





Die Geschichte des Speierer Nationalkonzils vom Jahre 1524.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

der

hohen Philosophischen Fakultät

der

vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Ernst Brasse

aus Potsdam.

Halle a. S.

Hofbuchdruckerei von C. A. Kaemmerer & Co.

1890.

Meinen Brüdern

Karl und Eduard.



E 70126

Das Wormser Edikt hatte nicht die von Kaiser Karl V. erhoffte Wirkung, seine strenge Durchführung erwies sich als unmöglich. Während die wenigen den Neuerungen geneigten Stände jenen Beschluss einfach übergingen, durften die altgläubigen zum grösseren Teile es nicht wagen die unbedingte Befolgung durchzusetzen, aus Furcht vor der grossen Masse des niederen Volkes, des „gemeinen Mannes". Denn wenn die Fürsten zu jener Zeit auch fast sämmtlich noch an der alten Kirche festhielten, so war doch im Volke die neue Lehre ungemein verbreitet und erhielt täglich neuen Zuwachs*). Auf den Reichstagen, die in den nächsten Jahren zu Nürnberg stattfanden, sah man denn auch vollkommen die Unhaltbarkeit jenes Wormser Beschlusses ein und suchte eine andere Lösung dieser Frage herbeizuführen. Das Entgegenkommen des Papstes Hadrian VI., welcher sich einer teilweisen Reform nicht abgeneigt zeigte, schien dies Vorhaben zu erleichtern.

Schon auf dem ersten der drei Nürnberger Reichstage, welcher im Winter 1522 auf 1523 stattfand, erklärte die Gesammtheit der deutschen Fürsten und Stände dem

*) Ein Begleiter des Kardinals Campeggi schreibt am 29. März 1524 aus Nürnberg: li soli principi et parte zentilhomeni, excepto el duca de Saxonia et conte Palatino, sono sinceri christiani. — Thomas: M. Luther und die Reformationsbewegung in Deutschland, in Auszügen aus Marino Sanutos Diarien. Ansbach 1883 no. 85. pag. 43.

anwesenden päpstlichen Nuntius Chieregato, dass das Wormser Edikt die innere Lage des Reiches nur verschlimmert hätte; beim Volke herrsche allgemein die Ansicht, dass man durch jenes Gebot nur die Weigerung ausspräche, die Missstände in der katholischen Kirche, welche doch nun einmal vorhanden seien, abzuschaffen. Auch wurden die Beschwerden in den „Centum Gravamina“ zusammengestellt und mit der Bitte um Berücksichtigung und Abstellung nach Rom gesandt.

Das Natürlichste und Wichtigste indessen blieb immerhin, ein allgemeines Konzil der Christenheit berufen zu lassen und auf demselben die streitigen Punkte zur Erledigung zu bringen. Ein derartiges Verlangen zeigte sich dann auch immer lauter und ungestümer in Deutschland, und wie die Aufstellung der gravamina sich bis in die Mitte des vorhergehenden Jahrhunderts zurückverfolgen lässt*), so ist es auch jetzt nicht das erste Mal, wo der Ruf nach einem Konzile ertönt.

Der Reichstagsabschied vom 2. Februar 1523**), in welchem die Vertreter des deutschen Reiches eine solche Forderung an den Papst stellen, lässt uns die Fortbildung und Weiterentwickelung des reformatorischen Gedankens erkennen; denn dieser Gedanke ist mächtiger geworden, die Missstimmung gegen Rom hat in bedrohlicher Weise zugenommen. Früher ist es nur und allein die kirchliche Reform gewesen, welche man begehrte; jetzt kommt dazu das Verlangen auch nach religiöser Reform. Und noch kühner, anspruchsvoller werden die Fordernden. Der erwähnte Nürnberger Abschied, welcher ein beredtes Zeugnis dafür ist, dass die Unzufriedenheit mit Rom, das Misstrauen gegen den Papst bei den deutschen Fürsten und Ständen damals ein allgemeines war, begnügt sich nicht

---

*) Gebhardt: Die gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Breslau 1884. S. 3 ff.

**) v. Harpprecht: Staatsarchiv des Kammergerichts. IV. p. 170. — Goldast: Imperatorum statuta et rescripta. Tom. I. fol. 32.

mit dem einfachen Verlangen eines Konzils; innerhalb eines Jahres, nach einer deutschen Stadt soll es berufen werden.

Auch dieser Schritt blieb ohne Erfolg. Keiner der Päpste wollte sich zu einem Konzile verstehen, sie sahen wohl, dass durch dasselbe ihre Gewalt nur verlieren, ihre Macht nur vermindert werden würde. Sie wollten nicht die Errungenschaften, welche sie ihrer schlauen Staatskunst nach den bitteren Erfahrungen der letzten Konzilien zu verdanken hatten, auf das Spiel setzen, nur weil ein immerhin kleiner Teil einer Nation an sie, die sie doch über die gesammte Welt gesetzt waren, jenes Ansinnen stellte. Noch glaubten sie ihre Macht gross genug, um dieser Gefahr trotzen zu können.

So liess sich demnach von Rom aus keine Entscheidung erwarten, welche den deutschen Forderungen, mochten sie auch noch so berechtigt sein, gerecht geworden wäre, zumal auf den versöhnlichen Hadrian VI., welcher am 14. April 1523 gestorben war, der schlaue und zum Nachgeben wenig geneigte Mediceer Clemens VII. gefolgt war. Aber auch von dem anderen Haupte der Christenheit liess sich nicht viel Besseres erwarten. Kaiser Karl V. weilte fern in Spanien, er war von den deutschen Verhältnissen nicht genügend unterrichtet und glaubte auch vermöge seiner ganzen Stellung gegenüber dem übrigen Europa ein gutes Einvernehmen mit dem Papste unbedingt aufrecht erhalten zu müssen. So war es denn ganz natürlich, wenn jetzt die deutschen Stände es in die Hand nahmen, über die Häupter des Papstes und des Kaisers hinweg selbständig in der Regelung und Schlichtung der Glaubensstreitigkeiten vorzugehen; denn noch standen beide Parteien sich nicht so schroff gegenüber, noch waren die Forderungen der Evangelischen nicht so weitgehend, dass die Möglichkeit einer Einigung ausgeschlossen war. Man durfte daher mit Recht erwarten, dass diese Einigung durch den im Jahre 1524 auf dem letzten der drei Nürnberger Reichstage ge-

fassten Beschluss ihre Verwirklichung finden würde, durch die Festsetzung eines Nationalkonzils.

Nur wenige Beschlüsse lassen sich aus früheren oder späteren Zeiten des heiligen römischen Reichs deutscher Nation finden, durch welchen sich die Gesammtheit des deutschen Volkes in einen so deutlich ausgesprochenen Gegensatz zu der Kurie setzte, wie es durch den Abschied dieses Reichstages von 1523—1524 geschah. Auch ein deutsches Nationalkonzil war früher schon wiederholt begehrt worden; immer waren es jedoch bisher nur einzelne Männer gewesen, welche auf diese Weise den je länger desto tiefer einwurzelnden Schäden der Kirche abhelfen wollten. Eine so grosse Zahl, ja die Mehrheit der deutschen Fürsten und Stände hatte aber noch niemals ein solches Vorgehen gegen Papst und Kirche gewagt. Und man muss sich um so mehr über den Nürnberger Beschluss verwundern, als, wie schon erwähnt wurde, die überwiegende Mehrzahl der deutschen Fürsten damals im Jahre 1524 noch treu zum katholischen Glauben hielt.

Aber die Bewegung vor den sozialen Unruhen der nächsten Jahre war eben eine andere als die spätere: sie war noch nicht so weitgehend, aber sie war eine allgemeinere; auch die Fürsten hatten meist den Wunsch, dass den ärgsten Schäden in der Kirche abgeholfen würde. Das Mittel indessen, welches am sichersten und schnellsten gewirkt hätte, nämlich ein allgemeines Konzil, wurde vom Papste verweigert; aus welchen Gründen, erkannte man sehr wohl. Kann es uns da Wunder nehmen, dass man mit dem Rechte der Notwehr sich entschloss, ein Konzil ohne den Papst zu berufen, dass Luthers Aufruf „An den christlichen Adel deutscher Nation“, welcher in der „dritten Mauer“ mit so gewaltiger Beredsamkeit dem Papste die alleinige Befugnis einer Konzilsberufung abspricht, dass diese „Kriegstrompete“ jetzt nach vier Jahren seine Wirkung bei der deutschen Versammlung noch ausübte? Und war dieser eigenmächtige Beschluss eines Nationalkonzils denn

überhaupt ein so ausserordentlicher Schritt, nachdem der Wormser Reichstag von 1521 sich zum Schiedsrichter zwischen Luther und dem Papste aufgeworfen hatte*)?

Bei Eröffnung der Nürnberger Versammlung hatte wohl keiner der Anwesenden einen solchen Ausgang vermutet. Das Ausschreiben zum Reichstage, ebenso auch die Proposition des Statthalters Ferdinand und des Regiments übergeht die religiöse Frage vollständig, dieselbe sollte überhaupt nicht vorgenommen werden**). Die Stände hatten meist gleichfalls nicht die Absicht an jene Sache heranzutreten, denn man hatte noch keine Antwort vom Papste erhalten und wusste nicht, wie derselbe zu den Forderungen vom Februar 1523 sich stellte, nämlich zur Erledigung der gravamina nnd der Berufung eines allgemeinen freien Konzils in Deutschland. Besonders aber waren die lutherischen Stände gegen eine Znsammenkunft, welche die Beilegung des Glaubensstreites bewirken sollte. Ihnen war der jetzige Zustand eben recht, darum suchten sie eine Änderung möglichst zu vermeiden; denn das Wormser Edikt wurde doch nicht befolgt, und von einem Konzile oder einer ähnlichen Versammlung glaubten sie nicht viel Gutes erwarten zu dürfen, solange sie noch in so starker Minderheit waren.

Wir sehen also, dass der Anstoss zu den Religionsverhandlungen nicht von Deutschland ausgegangen sein kann, er muss von anderer Seite gekommen sein. Und gerade die beiden Mächte, welche nachher auf jede nur mögliche Weise zu verhindern suchten, dass der Abschied dieses Reichstags zu Ausführung gelangte, drängten jetzt

---

*) G. Egelhaaf: Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert. Stuttgart 1889. I. 304.

**) Bericht des kaiserlichen Rats Balthasar von Wolfsthal an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen: Furstlicher Durcht gemut were als vil mochlig Lutters zugeschweygen. Förstemann: Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchenreformation. I. no. 32, pag. 149.

die Deutschen, eine Angelegenheit vorzunehmen, deren Erledigung diese bis dahin noch eben jenen beiden Mächten anheimgestellt hatten, dem Kaiser und dem Papste.

Es war zunächst Karl V., welcher in höchstem Masse entrüstet über die Nichtbefolgung des Wormser Edikts einen ausserordentlichen Gesandten geschickt hatte, Johann Hannart, Vicomte von Lombeck, mit dem strengen Befehle, die Befolgung jenes Edikts durchzusetzen. Ir Mt, heisst es in der Instruktion, tregt nit klain beschwerung: demnach ist seiner Mt gnedig ansynnen und beger, das ain yder bey seinen undertanen daran und darob sein welle, domit solichen Iren Mandaten noch zumal gelebt und dy ungehorsamen gestrafft wurden*). Ausserdem hatte aber auch Clemens VII., erschreckt durch den Abschied des ersten Nürnberger Reichstages, beschlossen, durch einen besonderen Vertreter die Interessen der Kurie wahrnehmen zu lassen; er sandte den Kardinal Campeggi ab. Wohl empfand er, dass er keine Berechtigung habe, sich in dieser Weise in die Angelegenheiten eines deutschen Reichstages zu drängen. Er suchte zu verdecken, dass diese Sendung vollkommen eigenmächtig von ihm unternommen sei, indem er an Ferdinand und die deutschen Fürsten schrieb, dass der Legat mit des Kaisers Bewilligung komme, während er letzterem mitteilte, dass es auf Bitten Ferdinands geschähe**).

Sehr spät, erst am 14. März 1524, traf der Legat endlich in Nürnberg ein. Das Auffallende seiner Sendung suchte er durch den Hinweis auf die drohende Türkengefahr zu erklären; was die religiösen Streitigkeiten beträfe, so sei er nur gekommen, um zu ermahnen und zum Guten zu raten, nicht aber um zu befehlen. Der Reichstag liess

---

*) Instruktion für Johann Hannart an die Reichsversammlung zu Nürnberg. 1524. Förstemann no. 27, pag. 142.

**) Balau: Monumenta reformationis Lutheranae pag. 321. — Raynaldus: Ann. Eccles. XX. § 3.

sich indessen durch solche Worte nicht täuschen und verhielt sich ihm gegenüber ziemlich kühl. Dennoch wurden sofort die Verhandlungen über die neue Lehre, welche trotz Hannarts Anwesenheit (er war am 23. Januar angelangt) nur selten stattgefunden zu haben scheinen, aufgenommen. Der kaiserliche Gesandte und der päpstliche Legat traten eifrig, ihren Instruktionen gemäss, für die Erneuerung des Wormser Edikts ein; allein der Reichstag widerstrebte, war doch schon vor der Ankunft Campeggis von den Ständen die Abstellung der meisten Artikel jenes Edikts vorgeschlagen*). Der erste allgemeine Beschluss, welcher wahrscheinlich am 4. April zutage kam, zeigt denn auch, dass der kaiserliche und päpstliche Gesandte mit ihren Anhängern nicht durchgedrungen waren und die unbedingte Vollziehung jenes Mandats nicht hatten erreichen können. Es wurde nämlich beschlossen, das Wormser Edikt nur „soviel als möglich“ auszuführen und die Befolgung desselben somit in das Belieben und den guten Willen jedes einzelnen gestellt.

Die bisherige Entscheidung über die religiöse Frage war also hiermit aufgehoben und es galt jetzt einen anderen Weg einzuschlagen. Derselbe war auch schon gewählt, denn der Beschluss der Stände lautet weiter: Dach haben Churf. f. vnnd stennde fur noturftig bedacht bey Bestlichen h. legaten vnnd (um) ein gemein oder Nacional Concilium, velichss am furderlichsten vnnd am geschicklichsten erhalten mag werden anzuhalten vnnd sich der zeit vnnd malstet des selbigen mit seiner hochwirden als bald hie zuuergleichen**).

*) Es war am 4. März ein Ausschuss eingesetzt von je 4 Mitgliedern der Stände und der Regierung. Am 8. März legten die vier ständischen Vertreter eine Schrift jenes Inhalts vor. Förstemann no. 39, pag. 156.

**) Für diese Zeit sowie für die ganzen Reichstagsverhandlungen siehe die ausführliche Darstellung von A. Richter: Der Reichstag von Nürnberg 1524. Leipzig 1888. pag. 103 ff.

Die Forderung lautete also auf ein allgemeines oder ein nationales Konzil, jedes von beiden schien den Ständen gleich erwünscht zu sein*); allein dadurch dass man hinzusetzte: velichss am furderlichsten vnnd am geschicklichsten erhalten mag werden, gab man sogleich zu erkennen, dass an ein allgemeines Konzil nicht zu denken, sondern nur ein nationales der jetzigen Zeitlage angemessen sei. Ein derartiger Beschluss, welcher aussprach, dass man selbständig die Regelung der Glaubensstreitigkeiten vornehmen wolle, ohne Wissen des Kaisers und, wie man sich wohl bewusst war, gegen den Willen des Papstes, muss uns in Erstaunen setzen, allein er ist, wie wir schon gesehen haben, erklärlich genug. Karl hatte durch seine Forderung der unbedingten Befolgung des Wormser Edikts gezeigt, dass er mit den deutschen Verhältnissen gänzlich unbekannt war, dass es ferner nicht in seinem Wollen oder Können läge, eine gütliche Beilegung des religiösen Zwistes herbeizuführen. Gegen den Papst war die Erbitterung noch grösser. Als die deutschen Stände den Legaten fragten, wie in Rom die gravamina aufgenommen seien und welche Antwort er bezüglich derselben bringe, leugnete Campeggi überhaupt, dass eine derartige offizielle Schrift in die Hände Clemens' gelangt sei, und erging sich in scharfem Tadel gegen die Deutschen, dass sie es gewagt hätten in dieser Weise gegen Papst und Kirche vorzugehen.

Diese Art der römischen Politik war nun aber am wenigsten geeignet, den Reichstag gefügig zu machen. Die Stände hatten sich damals die redlichste Mühe gegeben, eine Lösung jener Frage im Guten herbeizuführen, sie hatten den Papst um seine Entscheidung gebeten; wenn jetzt so offenbar ihre Bestrebungen verachtet und verhöhnt wurden, musste dies notwendig die Opposition auch der katholischen Fürsten hervorrufen. Man erkannte, dass von der Kurie ein Nachgeben nicht zu erwarten war; man war

*) e voleno (in la dieta) parte far un concilio e altri far un synodo. Thomas, Mar. San. Diar. no. 84, pag. 42.

demnach auf sich selbst angewiesen und griff zu einem Mittel, welches sich in diesem Falle von selbst bot, zu einer Versammlung von Vertretern des ganzen deutschen Volkes, zu einem Nationalkonzile.

Noch etwas anderes wirkte aber mit, dass der Reichstag sich für eine solche Versammlung entschied, das war die innere Lage Deutschlands. Die gewaltige Gährung des niederen Volkes, namentlich des Bauernstandes, machte sich schon damals sehr bemerkbar und nur durch eine möglichst schnelle Erledigung der religiösen Frage glaubte man dem drohenden Unheile am ehesten zu begegnen. Da nun ein allgemeines Konzil nicht zu erwarten war, auch bis zu dessen Zustandekommen eine für die gefährliche Lage viel zu lange Zeit verflossen wäre, so war auch in dieser Hinsicht das Verlangen nach einem nationalen Konzile begreiflich. Wir glauben annehmen zu dürfen, dass dieser politische Beweggrund bei der Mehrzahl der deutschen Stände der ausschlaggebende gewesen ist.

Die erste Spur von der Forderung eines Nationalkonzils auf diesem dritten Nürnberger Reichstage finden wir in einem Gutachten der baierischen Herzoge. Es heisst in demselben: so den ain gemain concili vielleicht nit pald mocht gehalten werden und auch ander nacionen nit in der irtung waren, wie die Teutschen, war diser zeit nihts pessers, dardurch dise irtung ausgereut und abgestellt mocht werden, dan das man sich vergleicht, ain synodum Teutscher nation zu halten, darauf man von allen gegenten Teutscher nation frum gelert und verstendig leut schickt, von disen irtungen zu disputiren, ratslagen und mit vleiss zu handeln, das sie ausgereut und zu guten christlichen wegen pracht würden*).

*) Abhandlungen der kgl. bair. Akademie 1883. XVII, 3. Klasse pag. 659; (A. v. Druffel: Die bairische Politik im Beginne der Reformationszeit.)

Demnach haben die Baiern jenen Beschluss über ein Nationalkonzil — denn ein solches ist mit dem synodus Teutscher nation gemeint – wenn nicht beantragt, so doch mindestens befürwortet, und das Wort das Hans von der Planitz, des kursächsischen Bevollmächtigten beim Reichsregimente, welcher den Abschied ein Werk der „beyern und pfaffen“ nennt*), lässt keinen Zweifel daran aufkommen, dass die baierischen Herzoge in hohem Masse an dem Ergebnisse jener Ständeberatungen beteiligt gewesen sind. Die Gründe, welche diese Fürsten leiteten, hatten weniger mit der Unzufriedenheit gegen Rom und die Kurie zu thun, denn vorher und nachher sehen wir beide Teile in engem Anschluss an einander; sie entsprangen hier vielmehr nur der politischen Notwendigkeit, sie waren bedingt durch die soziale Gefahr.

Aber auch einige andere Richtungen mögen für ein Nationalkonzil eingetreten sein. Es gab nicht wenige unter den Reichsständen, welche dem Luthertum nicht geradeswegs abgeneigt waren und in mancher Hinsicht den berechtigten Forderungen desselben zustimmten. Diese, und wir werden zu ihnen ebensowohl geistliche wie weltliche Fürsten rechnen dürfen, hatten die religiöse Sache selbst im Auge und hofften durch jene Versammlung die Abstellung so mancher Missbräuche zu erreichen, welche die Kurie in ihrem Starrsinn immer noch festzuhalten suchte. Auch machte sich das Bestreben wohl geltend, eine Angelegenheit, welche bis jetzt wenigstens nur deutsche Kreise berührte, auch nur den Deutschen zur Entscheidung zu überlassen; denn im Falle eines allgemeinen Konzils würde die Einmischung des Auslandes, welches die deutschen Verhältnisse nicht kannte und verstand, unvermeidlich gewesen sein.

---

*) Planitz an den Kurfürsten von Sachsen: E. Curf. gn. werden nünmals den abschidt des reichstages bekomen haben, was guts auff dissem mall von den beyern und pfaffen gehandelt. — Förstemann: no. 71, pag. 193.

Dieser grossen geschlossenen Partei, welche für jenen Beschluss vom 4. April 1524 eintrat, standen nur wenige gegenüber, welche denselben verwarfen. Vor allem protestierte der päpstliche Legat und mit ihm die wenigen Fürsten, deren Politik im festesten Anschluss an die Kurie gipfelte. Aber wir finden unter den Gegnern auch eine Partei, von der man gerade ein freudiges Anschliessen an jenes nationale Unternehmen hätte erwarten sollen, es waren die Stände, welche sich ganz der neuen Lehre angeschlossen hatten, die Lutheraner. Wir haben gesehen, dass dieselben bestrebt waren, den augenblicklichen Stand der Dinge unverändert zu lassen. Als indessen die Nachricht kam, dass der Papst einen besonderen Gesandten zum Reichstage sende, erkannten sie, dass sie ihr Verlangen nicht mehr würden durchsetzen können. Das Haupt ihrer Partei, der Kurfürst Friedrich von Sachsen, beschloss deshalb einer persönlichen Einmischung in die Religionsverhandlungen aus dem Wege zu gehen und verliess kurz vor der Ankunft Campeggis „aus Gesundheitsrücksichten" die Stadt Nürnberg; auch seinem Vertreter, welchen er daselbst zurückliess, Philipp von Feilitzsch, gab er den Befehl, sich von den Verhandlungen fernzuhalten *). In des Kurfürsten Namen protestierte dann Feilitzsch gegen den Beschluss vom 4. April unter dem formalen Vorgeben, dass derselbe sich auf Gegenstände erstrecke, derentwegen er gar nicht ausgeschrieben sei **).

---

*) Förstemann no. 55, pag. 174—6.

**) Der Papst beklagt sich einmal bei Karl: Ancora è da advertir che el Duca de Saxonia Elettor subito inteso el Reverendissimo Legato esser in camino, se parti da la Diaeta et molti altri principi, et lassarno li loro Oratori pro forma, acciochè non se concludesse cosa bona, perchè dove per el legato venia proposto quello che la ragion et el dever volea, diceano non haver commissione da li soi Principi overo communitadi. Balan, Mon. ref. Luth. no. 154. (In la causa Lutherana.) — Beachtenswert ist auch eine Stelle aus einem Briefe des Hans von der Planitz an den Kurfürsten, vom 17. April: Es (das Wormser Edikt)

Auch der Hochmeister von Preussen, die Grafen und ebenso die Städte erhoben Protest. Der letzteren Widerspruch richtet sich indessen nur gegen die Erneuerung des Wormser Edikts; in dieser Beziehung bitten sie es beim Abschiede bewenden zu lassen. Sollte eine Änderung desselben unumgänglich nötig sein, so möge man: ein frey kristenlich concilium oder ein andere cristenliche verhor durch erber verstendig cristenlich personen geistlichs und weltlichs stands an ainem glegen ort Teutschlands veranstalten. Wir sehen also, dass der Plan eines Nationalkonzils von ihnen nicht verworfen wurde*).

Den Bemühungen des Legaten und seiner Anhänger gelang es indessen, noch einige Änderungen in den ersten Entwurf hineinzubringen. Während der Artikel über das Wormser Edikt in der ersten Fassung bestehen blieb, wurde jetzt die endgültige Entscheidung über die Glaubensfrage einem Universalkonzile überlassen, aber bis zu dessen Zusammentritt sollten die Beschlüsse der „gemeinen Versammlung deutscher Nation" — auch diese Änderung für das Wort Nationalkonzil hatte Campegius durchgesetzt — gelten; als Ort und Zeit dieser Versammlung wurde der kommende St. Martinstag zu Speier bestimmt. Natürlich findet auch von diesem zweiten Entwurfe nur der Plan der Speierer Zusammenkunft den Beifall der Städte: das mogen die Erbar Stedt leiden, das disser sachen vnd irrung halb eyn gemein fry cristlich versammlung vnd verhor von personen gaistlichs vnd weltlichs standts furgenomen vnd darzu

wyrtt aber nicht bewilliget von den stennden, doch lassen sie zu, wie ich bericht, das es in abschidt sall gebracht werden. Das geschicht meyns achtens auss eynem ssündern hynderlist. Förstemann no. 67, pag. 190. — Vgl. auch Förstemann, no. 55 und no. 61 (pag. 174 und 181) Feilitzsch an den Kurfüsten von Sachsen, 31. März und 6. April 1524.

* Förstemann no. 35, pag. 150.

menniglich durchaus im gantzen Rö. Reich fry vnd stracks sicher darzu vnd dann von dannen widerumb an sein gewarsam zukommen verglaitet vnnd in sollicher Versamlung vnd verhore furgenomen werden, wie es bis zur anstellung eyns gemeynen fryen Conciliums vnd das Wort gottes halben soll gehalten werden*).

Der Legat verhielt sich, wie vorauszusehen war, auch diesem zweiten Entwurfe gegenüber ablehnend. Als am Sonntag den 17. April die Stände sich endgültig über die Annahme desselben entscheiden wollten, gab er ihnen durch ein besonderes Schreiben seine Meinung und Ansicht kund**). Zunächst gefällt ihm die Anerkennung des Wormser Edikts; er scheint demnach den Worten: in quantum possibile sit keine Bedeutung beigelegt oder ihren Sinn anders aufgefasst zu haben. Den ganzen übrigen Teil des Reichstagsabschiedes, der sich auf die religiösen Angelegenheiten bezieht, verwirft er. So ist er empört über die Worte: et ne bonum cum malo supprimatur: als ob an der lutherischen Ketzerei etwas Gutes wäre! Dass sie ein universale Concilium liberum verlangten, halte er für sehr ungeeignet, ein solches könne weder brevi noch gar repente zusammenberufen werden: er wolle indessen, wenn sie darauf bestehen sollten, beim Papste sich dafür verwenden. Noch unstatthafter aber erscheint ihm die communis congregatio Germanicae nationis, durch diese würde nicht Einigkeit, sondern leicht ein schisma aeternum geschaffen werden. Er richtet die dringende Bitte an sie, von diesem Vorhaben abzustehen, weil es später schwer sein würde, die Beschlüsse einer solchen Versammlung, wo die Ketzer im Übergewicht sein würden, wieder rückgängig zu machen. Den meisten Beschwerden könne ebenso gut ohne jene congregatio abgeholfen

*) A. Richter pag. 108, Anm.

**) Balan no. 152. Responsio R. Domini Campegii Cardinalis Legati ad recessum conventus.



werden, indem man nur für die Befolgung der schon erlassenen Verordnungen sorge. Sein Vorschlag sei, dass eruditi et bene instructi die Angelegenheit vor dem apostolischen Stuhle erledigten, auch sei er selbst gerne bereit mit frommen, rechtschaffenen Männern sich der Sache anzunehmen.

Aber die Stände liessen sich in ihrem Entschlusse nicht mehr wankend machen und nahmen fast den ganzen Entwurf vom 12. April in den Abschied auf, welcher dann zusammengefasst und unter dem Datum des 18. April erlassen wurde*). Als Campeggi sah, dass seine Mahnungen und Warnungen ungehört verhallten, richtete er noch eine kurze Erwiderung, seine replicatio, an den Reichstag und erklärte, dass er betreffs der beiden Versammlungen, nämlich des concilium generale und nationale, in keiner Weise etwas versprechen oder jenen Beschlüssen beistimmen werde ausser dem, was er den Abgesandten des Reichstages, welche mit ihm verhandelten, in scriptis gegeben und mitgeteilt hätte**).

Die Stände wurden in ihrem Verhalten noch bestärkt durch die Zustimmung des Statthalters und des kaiserlichen Gesandten. Denn was den letzteren betrifft, so hatte derselbe nichts gegen die Speierer Versammlung einzuwenden; glaubte er doch seiner Pflicht genüge geleistet zu haben, wenn er erreicht hatte, dass im Abschiede das Wormser Edikt anerkannt und seine Befolgung verlangt wurde***). Ferdinand gab nach langem Zögern ebenfalls seine Einwilligung, allein seine Gründe hatten nichts mit der Religionssache zu thun†). Einem Nationalkonzile oder einer ähn-

*) Balan, Mon. ref. Luth. no. 151.

**) Balan, Mon. ref. Luth. no. 152. Ejusdem replicatio.

***) Hannart an den Kurfürsten von Sachsen, 30. März 1524 Förstemann no. 54, pag. 174.

†) Etiam si nos manibus et pedibus hunc Conventum libenter impedivissemus, parum utilem et fortassis maioris perturbationis fore causam ..... Instruktion für Bredam, 13. Juni 1524. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 1848, pag. 140.

lichen Versammlung war auch er abgeneigt, nicht aber einem neuen Reichstage. Es war daher sein eifrigstes Bemühen, das Aussehen eines solchen dem Speierer Tage zu geben und ihm den Charakter einer ausserordentlichen Zusammenkunft zu nehmen. Er war erfreut, dass sich ihm auf diese Weise wieder eine Gelegenheit bot, die Türkenhülfe, über welche man sich noch nicht hatte einigen können und welche doch nur vor einen Reichstag gehörte, zu erledigen; nebenbei trieb ihn noch ein persönlicher Grund, indem er auf jenem Tage auch seine Pläne betreffend seine Wahl zum römischen Könige zu fördern gedachte. Ein neuer Reichstag war es also nur, dessen Zustandekommen ihm am Herzen lag, und darum setzte er diesen Titel in seinem Ausschreiben auch hinzu*).

Allein wie der gesammte übrige Wortlaut unverändert blieb, so wurde auch an der ganzen Idee des Ständebeschlusses durch die Einschiebung dieses einen Wortes nichts geändert**). Die gemein Versammlung Teutscher Nation war doch etwas anders beschaffen als ein gewöhnlicher Reichstag, für welchen der Erzherzog sie gerne angesehen haben wollte. Zunächst schien die Versammlung schon eine weit zahlreichere zu werden. Dass die geistlichen Fürsten alle erschienen, war selbstverständlich, aber auch von den Weltlichen war jeder einzelne Fürst und Reichsstand zum persönlichen Erscheinen verpflichtet und sollte ausserdem noch Theologen und Juristen von Fach in seinem Gefolge mitbringen***). Wer von der Versammlung

*) ein gemein Reichstag und versamlung zu Speyer. (Neudecker: Merkwürdige Aktenstücke aus dem Zeitalter der Reformation I 1838, no. 2; Ferdinand im Namen Karls an den Landgrafen Philipp von Hessen), während es im Abschiede heisst: ein gemein Versamlung Teutscher nation.

**) Das erkannte auch Hannart: er ist überzeugt: que cependant se fera ung concil national d' Allemagne.

***) Der Erzherzog setzt (in der Instruktion für Bredam) zahlreichen Besuch voraus, besonders weil Speier den rheinischen Fürsten sehr gelegen sei. Et consequenter reliquos quoque Elec-

fernblieb, aber nur zwingende Gründe sollten als Entschuldigung gelten, musste wenigstens einen oder mehrere Vertreter aus der Zahl seiner Räte schicken, fähig und das nötige Ansehen besitzend, auch mit genügender Vollmacht versehen, um beraten, Beschlüsse fassen und endgültige Entscheidungen treffen zu können. Und weil vorauszusehen war, dass die Verhandlungen sich sehr in die Länge ziehen würden, so war bestimmt, dass jeder Reichsstand, namentlich galt dies für denjenigen, welcher in seinem Lande eine Universität hatte, vorher von den Professoren, von seinen Beratern in juristischen und theologischen Sachen Auszüge der neuen Lehre, Untersuchungen und Besprechungen über dieselbe veranstalten liesse und die Ergebnisse zur Versammlung mitbrächte. Es war auch schon der Tag festgesetzt, an welchem die Beratungen beginnen sollten: denn wir wöllen dass den nechsten Montag darnach solcher tag und Reichsrathe one weiter verzug angefangen werden soll*); das wäre also, da Martini ebenfalls auf einen Montag fiel, gerade acht Tage nach der Ansetzung gewesen, während sonst bei Gelegenheit eines Reichstages gewöhnlich mehrere Wochen vergingen, ehe die Verhandlungen ihren Anfang nahmen.

Auf das Erscheinen Campeggis oder eines anderen päpstlichen Abgesandten konnte man trotz des Protestes mit ziemlicher Bestimmtheit rechnen, ebenso auf den Statthalter Ferdinand. Auch von Karl liess sich erwarten, dass er wenigstens durch Vertreter an dem Speierer Tage sich beteiligte; dies hielt auch Hannart für nötig, welcher dem Kaiser den Rat gab, ausser einer besonderen Abordnung**).

---

tores propinquos non abfuturos, quibus advenientibus ceteri quopue status domi se non continebunt, adeo ut sit frequentior futurus hic conventus.

*) Karl V. an die Grafen von Mansfeld, 18. April. Walch: Luthers Werke XVI. pag. 242.

**) Auch Ferdinand setzte eine solche voraus: . . . ut Maiestas sua expresse in mandatis det illis, quos ad prae-



auch noch einen Professor aus Löwen oder einer anderen Universität zu schicken. Der Gesandte schreibt ihm: toutesuois soubz correction, queseroit bon que sa mate imperiale ordonnast et enuoyast quelques bons personnaiges, pour de sa part estre comme ses ambassadeurs a la journee de Spier auec pouoir et instruction, et que mondit seigneur son frere soit denomme en icelluy pouoir comme son lieutenant, pour tracter et conclure sur les matieres, pour lesquelles ladite journee sassamble, et mesment pour tant plus auctoriser iceulx affaires, et euiter que riens ne si faice au preiudice de lauctorite de sadite mageste; et affin quelle soit mieulx auertie des causes et motifz dicelle assemblee, ledit Michiel Gilles en emporte auec luy ung mandat de la conuocation dicelle. Dautrepart il ny auroit que bien, que sadite mageste deputast quelque notable docteur de l'uniuersite de Louuain ou dailleurs, pour entretenir et disputes qui se feront a icelle journee sur ladite nouuelle doctrine et secte lutherane*).

Aber es war noch ein Mann da, auf welchen die Augen der gesammten deutschen Nation gerichtet waren, es war der Urheber des ganzen Streites, es war Luther. Würde auch er nach Speier kommen? Die Städte waren die ersten, welche für die Bejahung dieser Frage eingetreten waren. In ihrer Antwort auf den zweiten Abschiedsentwurf vom 12. April bitten sie, dass zu der beabsichtigten Ver-

fatum Conventum est deputatura, ut Congregationi huius Nationis imprimis referant nomine suae Maiestatis, quod de indicto hoc Conventu non habeat displicentiam.

*) Instruktion des kaiserlichen Gesandten Hannart für M. Gilles an den Kaiser, 26. April 1524. in: K. Lanz; Korrespondenz des Kaisers Karl V. Bd. I., no. 55, pag. 127.

sammlung menniglich durchaus im gantzen Rö. Reich fry vnd stracks sicher darzu vnd dann von dannen wiederumb an sein gewarsam zukommen verglaitet werde.*) War hierin auch kein Name genannt, jedermann wusste, dass neben den anderen Predigern der neuen Lehre besonders Luther gemeint war. Eine Antwort der Stände hierauf erfolgte nicht, der Kurfürst von Sachsen und Luther selbst haben sich, wie es scheint, über diese Frage nicht ausgesprochen, aber im ganzen Deutschland herrschte die Meinung, der Reformator würde kommen; a Spira dove vegnirà Martin Lutherio im persona, schreibt ein gut unterrichteter und mit grossem Anteil die deutschen Verhältnisse verfolgender Venetianer im Sommer dieses Jahres**).

Überblicken wir die Zusammensetzung der Nationalversammlung im Ganzen, so begreifen wir die Entrüstung und zugleich Besorgnis des Kardinallegaten. In tanto hominum numero et diversitate, sagt er in seinem schon früher erwähnten Schreiben vom 17. April, unter Leuten jedes Standes, ja er scheut sich sogar nicht sie plebs zu nennen, würde es unmöglich sein, in Glaubenssachen das richtige Urteil zu erlangen. Wo so viele sacrarum litterarum imperiti, decretorum nostrae religionis expertes nicht nur Sitz, sondern sogar Stimme hätten, da müsse man befürchten, dass die Mehrheit lutherisch gesinnt sei (illuc plures conventuros animo in haeresim inclinato) und dass auch die Beratungen einen Ausgang in diesem Sinne nähmen; eine solche Versammlung würde der Kirche nicht zum Segen, sondern zum grössten Unheile ausschlagen

Von Campeggi ging denn auch die Agitation gegen das Nationalkonzil aus. Schon gleich nach seiner Ankunft in Nürnberg hatte er an den Papst berichtet, dass die Stimmung der deutschen Fürsten für eine nationale Ver-

*) A. Richter, pag. 208 Anm.

**) Thomas, Mar. San. Diar. no. 90, pag. 46.

sammlung wäre zum Zwecke einer reformatio cleri Germaniae. Am 14. April geht die Antwort des Papstes von Rom ab, es sind zwei Briefe. Der eine derselben war für die Öffentlichkeit bestimmt und in versöhnlichem, entgegenkommendem Tone gehalten; es heisst darin, dass der Papst längst eine Besserung der kirchlichen Zustände in Deutschland gewünscht und gewollt habe, aber durch die beständigen Kriege und Streitigkeiten innerhalb der Christenheit bisher verhindert sei, Massregeln dafür zu treffen. Er sei erfreut, dass sich jetzt eine so günstige Gelegenheit biete, und gebe dem Legaten ausgedehnte Vollmacht, jenen angegebenen Conventus behufs einer correctio morum et reformatio cleri Germaniae abzuhalten, auch den Vorsitz an seiner Stelle zu übernehmen.*) Clemens zeigte sich also mit einer kirchlichen Reform einverstanden, wenn er auch von einer religiösen nichts verlauten liess.

Ganz anders klingt der zweite Brief, welcher für den Legaten persönlich bestimmt war und geheime Unterweisungen enthielt, wie dieser dem drohenden Schlage, welcher mit dem Plane jener Versammlung gegen den päpstlichen Stuhl gerichtet war, begegnen solle**). Campeggi habe geschrieben, dass einige angesehene deutsche Fürsten eine Reformation der deutschen Geistlichkeit wünschten, weil man auf diese Weise am besten Unruhen und Spaltung vermeide. Der Papst gebe seine Einwilligung zu einer deswegen einzuberufenden Versammlung, aber nur, wenn dieser Wunsch von allen Fürsten Deutschlands, geistlichen wie weltlichen, geteilt würde, was, wie er wohl wissen mochte, nicht der Fall war. Der Kardinal möge daher die Meinungen der einzelnen vorher auskundschaften; herrsche keine Einmütigkeit in jenem Verlangen, so solle der generalis Germaniae conventus unterbleiben da ja in diesem Falle nur neuer Zank und Streit die Folge

---

*) Clemens VII Campegio. 17. April 1524. Balan Mon. ref. Luth. Nr. 149.

**) ebenda Nr. 148.

sein würde. Dann sollte er indessen particulares reformationes veranstalten mit Hinzuziehung von sechs bis acht deutschen Prälaten.

Als Campeggi diese Briefe erhielt, war der Reichstag lange geschlossen und Ferdinand hatte schon an die einzelnen Stände die Aufforderung zu ein gemein reichstag und versamluug zu Speyer ergehen lassen; das Nationalkonzil schien demnach mit Bestimmtheit stattzufinden. Der Papst hatte, wie wir gesehen haben, im Grunde gegen eine Versammlung der deutschen Stände zum Zwecke einer Reformation der Geistlichkeit nichts einzuwenden, aber es sollte in Speyer auch über Glaubenssachen beschlossen werden, es sollten nicht die Fürsten allein, sondern die Gesammtheit des deutschen Volkes gehört werden, und das, erkannte der Legat, würde und könnte Clemens niemals zugestehen. Er musste also auf seinem Proteste weiter beharren und, wenn auch nicht die ganze Versammlung, denn das hielt er für unmöglich, so doch die Vornahme der Glaubensfrage daselbst zu verhindern suchen.

Es galt zunächst Bundesgenossen zu gewinnen, eine Partei zu bilden, welche stark genug war, die lutherisch Gesinnten in Speyer niederzuhalten und dem Tage einen Ausgang in katholischem Sinne zu sichern. Natürlich konnte dies nur geschehen, wenn er sich zu einigen Zugeständnissen, namentlich was die Beschwerden der Weltlichen gegen die Geistlichen betraf, bequemte. So entschloss er sich daher, nach dem geheimen päpstlichen Briefe seine Massregeln zu ergreifen und durch partikulareZusammenkünfte derNationalversammlung vorzuarbeiten, ihr die Richtung gleichsam vorzuschreiben, welche sie nehmen sollte. Vor allen Dingen galt es Ferdinand, den Statthalter des Kaisers, zu gewinnen. Campeggi wusste, dass der Erzherzog nur deshalb seine Zustimmung zu dem Abschiede gegeben hatte, weil er in dem Tage von Martini einen Reichstag sah, welcher ihm helfen sollte, von den deutschen Ständen die Türkenhülfe bewilligt zu erhalten, und auf welchem er

seine Pläne bezüglich der Königskrönung zu fördern hoffte; da Ferdinand im Grunde ebenfalls die lutherische Lehre und das Nationalkonzil verwarf, so fiel es Campeggi nicht schwer, ihn auf seine Seite zu ziehen, zumal er seinen Bitten durch ein wichtiges Zugeständnis mehr Gewicht verlieh. Der Klerus der erzherzoglichen Länder sollte nämlich einen bestimmten Teil seines Einkommens an Ferdinand abliefern, ein Vorrecht, welches letzterem schon Hadrian VI. bewilligt hatte, dessen Durchführung aber der Erzherzog nicht hatte erreichen können. Dieser zögerte nicht lange; er trat lieber in noch grössere Abhängigkeit zur Kurie und nahm aus ihrer Hand die Mittel, welche zum Kampfe gegen Türken und Ketzer nötig waren, als dass er auf die Bereitwilligkeit der deutschen Stände wartete, die in solchen Fragen wenig Entgegenkommen zu zeigen pflegten. Auch mochte er es schon bereuen seine Zustimmung zu dem Reichstagsabschiede gegeben zu haben, denn seine Stellung war eine zu unsichere, als dass er der Unterstützung des Papstes wie des Kaisers hätte entraten können. Beide aber, das erkannte er jetzt, würden mit ihrer Missbilligung nicht zurückhalten, und in dieser Vermutung sollte er sich nicht getäuscht sehen.

Die erste Antwort kam aus Rom. Als ungefähr um den 10. April man in Nürnberg vermuten konnte, in welchem Sinne der endliche Beschluss des Reichstages ausfallen würde, hatte der Legat genauen Bericht nach Rom erstattet, wo seine Nachrichten die grösste Bestürzung hervorriefen; das hatte man doch nicht erwartet. Sofort wurden an den päpstlichen Nuntius am Hofe in Spanien ausführliche Weisungen gerichtet und dringend, ja flehentlich Karls Hülfe angerufen*). Die neue Lehre habe in erschreckendem Masse überhand genommen, ganz Ober- und Niederdeutschland, auch die Niederlande seien schon von dieser verdammten

*) Instructio mittenda ad Nuncios apostolicos apud Caesaream Maiestatem super re Lutheri. Balan, Mon. ref. Luth.: no. 154, pag. 330—346.

Sekte (questa maledetta setta) vergiftet; der Reichstagsabschied gebe einen deutlichen Beweis. Zwar erklärten die Stände, sie wollten das Wormser Edikt befolgen, allein gleich darauf setzten sie hinzu: quanto a loro sara possibile. Das sei nichts anderes, se non che dove non lo exequirano, harano già parechiata la excusatione per questa sua resposta, de non haver possuto. Wenn sie gute Christen wären, würden sie sich der Meinung des apostolischen Stuhles unterwerfen, a la qual sola appartiene iudicar tal cosa, et tuto el Christianesimo è tenuto in questa parte seguirla, como sempre ha fatto. Aber dies sei es nicht allein, noch Schlimmeres habe der Reichstag presumptuosa et iniqua mente beschlossen; und es folgt jetzt eine Schilderung der Speierer Versammlung, cosa in vero impia et periculosa à la Christianità, si come a loro pertienesse senza el capo de la Chiesia disputar o decider de tal materia, et non più tosto obedir li sui superiori et viver secundo el rito da la lege Divina et humana instituto et fin qui continuato. Wenn sie ein Konzil verlangten, so sollten sie sich an den Kaiser wenden, erkenne dieser ihr Verlangen als rechtmässig an, so würde er schon die nötigen Schritte beim Papste, dem die Berufung des Konzils zustehe, und bei den anderen christlichen Herrschern thun. Jetzt dürfe aber, hiermit wendet er sich wieder an Karl, nicht länger gezögert werden, mit strengen Strafen müsse man einschreiten. Besonders richtet der Papst seinen Zorn gegen den autor et fautor de questa haeresia, gegen den Kurfürsten Friedrich von Sachsen; ihm soll die Kurwürde genommen und einem anderen Fürsten übertragen werden, welcher besser den Gehorsam gegen Kaiser und Kirche zu bewahren verstehe. Auch die freien Städte verdienten Züchtigung; Reichsacht und Repressivmassregeln gegen ihren Handel würden sie gefügiger machen. Aus allen Zeilen spricht Zorn und Entrüstung, aber es ist be-

merkenswert, dass weniger das Vergehen der Ketzer gegen Glauben und und Kirche betont wird, als vielmehr die Nichtachtung seiner päpstlichen Stellung und das Übergehen seiner eigenen Person.

Nachdem in solcher Weise für den nötigen Eindruck auf den Kaiser gesorgt war, wartete der Papst noch eine Weile mit weiteren Schritten, bis er den schliesslichen Abschied zu Gesicht bekam; ungefähr am 10. Mai mag derselbe in Rom eingetroffen sein. Hatte man bis dahin noch immer gezweifelt, noch immer mit der Hoffnung sich getragen, dass alles nur eine Drohung von Seiten der Stände sein würde, jetzt war der letzte Zweifel, die letzte Hoffnung genommen, der im Namen des Kaisers vom Statthalter, von Kurfürsten, Fürsten und Ständen erlassene Rezess bewies zu deutlich, dass es diesmal ernst gemeint war. Alle Klugheit galt es jetzt zusammenzunehmen, um diesem drohenden Schlage zu begegnen. Überallhin eilten Boten mit päpstlichen Briefen. Zunächst erfolgte (am 11. Mai) ein in sehr gereiztem Tone gehaltenes Schreiben an den Erzherzog*). Ihm giebt Clemens geradezu die Schuld, dass ein solcher Beschluss zustande gekommen sei: illud mirati sumus vel doluimus potius tua nobilitate praesente decretum in conventu fuisse factum in cuius etc. Nicht für die Kurie allein sei dies ein Schlag, nein auch für den Kaiser und für ihn, den Stellvertreter desselben. Er richtet die dringende Aufforderung an ihn, in Zukunft dem Rate des Legaten zu folgen und seinem kaiserlichen Bruder die Treue besser zu wahren. Mit keinem Worte erwähnt der Papst indessen, dass er sich in dieser Angelegenheit schon an Karl gewandt habe; einerseits wollte er Ferdinand nicht noch mehr reizen, so dann aber glaubte er wohl auf diese Weise beide Brüder besser in der Hand zu haben und beeinflussen zu können, weil sonst ihr Misstrauen geweckt worden wäre.

---

*) Clemens VII Archiduci Austriae. Balan no. 155.



Neben anderen deutschen Fürsten scheint auch der Kurfürst von Trier sich die päpstliche Ungnade zugezogen und Grund zur Klage gegeben zu haben, denn auch der Brief an ihn endet mit einer ziemlich scharf klingenden Ermahnung, nach allen seinen Kräften den Legaten zu unterstützen*).

Aber Clemens VII. sah wohl ein, dass mit blossen Ermahnungen an die deutschen Fürsten er wenig oder nichts erreichen würde; der Kaiser und das übrige Europa mussten helfen und seinen Schritten ihren Beistand leisten. An die Könige von Frankreich**) und von England***) schickte er daher Abschriften des Nürnberger Reichstagsabschiedes mit der dringenden Bitte, den Glauben und die Kirche nicht einer solchen Gefahr ausgesetzt sein zu lassen. Auch an Kardinal Wolsey schrieb er, den Erzbischof von York und Kanzler in England, und liess erkennen, wie tief es ihn gekränkt hatte, dass die Deutschen, ohne ihn zu fragen, über ein Konzil verhandelten, „als wären sie die Herren der Welt und Deutschland die ganze Christenheit“. An Kaiser Karl V. ging seine Mitteilung diesmal unvermittelt. Mit lebhaften zornigen Worten, ohne sich jedoch von der Erregung fortreissen zu lassen, schildert er die Zustände in Deutschland und stellt ihm die Gefahren vor, welche ein solcher Abschied mit sich bringen würde. Er warnt den Kaiser dringend, den Ungehorsam noch länger

---

*) Clemens VII. Electori Treverensi, 11. Mai 1524. Balan no. 156.

**) Clementis VII. epistola ad regem Galliae de gestis in conventu Norimbergense, 22. Mai 1524; in: La Plat Monumentorum ad historiam concilii Tridentini spectantium amplissima collectio. Bd. II pag. 225.

***) Mittimus ad istum Regem invictissimum exemplum eius deliberationis et decreti, quod in hac proxima Norimbergensi dieta Germaniae factum est. Clemens VII. Cardinali Eboracensi, 16. Mai, 1524. Balan no. 157.

herrschen zu lassen, sondern endlich mit strengen Strafen einzuschreiten: wie weit es dort schon gekommen sei, zeige klar der Protest der Städte, welche mit dem ihnen von Gott und dem Kaiser verliehenen Geschenke der Freiheit nur frevelhaften Missbrauch trieben*).

So benutzte der Papst alle Mittel, welche ihm zur Hand waren, alle Wege, welche sich ihm boten, um den Sturm zu beschwören, welcher in diesem Augenblicke mit voller Macht einsetzte und das ganze kunstvolle Gebäude der katholischen Kirche über den Haufen zu werfen drohte. Deutschland stand vor einem entscheidungsvollen Augenblicke, und nicht Deutschland allein, mit ihm das ganze Abendland, die ganze Christenheit. Von einem Manne hing jetzt alles ab, von Karl V., von „dem Schicksalsmanne der modernen Welt in ihrer Geburtsstunde“, wie Baumgarten ihn einmal nennt. Allein diesem Kaiser hatten seine Erziehung, seine Weltstellung die Richtung, welche er gehen sollte, schon vorgeschrieben. Die Forderungen, welche fast die gesammte deutsche Nation gestellt hatte, welche im Laufe der späteren Zeit zum grossen Teile von der katholischen Kirche bewilligt wurden, er erkannte ihre Berechtigung nicht an, weil seine Überzeugung es nicht duldete, dass er gegen den Willen des Papstes handelte, weil seine politische Stellung unter den Herrschern Europas es nicht zuliess, dass er mit der Kirche in Zwiespalt geriet. Clemens VII. hatte in Karl V. einen Helfer, in dem Kaiser einen Retter gefunden.

In Spanien erhielt man die ersten Nachrichten von den Nürnberger Beschlüssen durch den päpstlichen Nuntius. Karl hatte hierauf sofort an Clemens geschrieben**), doch scheint dieser Brief leider verloren gegangen zu sein. Da erhielt er, es mag gegen die Mitte des Juni gewesen sein,

*) Clemens VII. an Karl V., 17. Mai 1524. Goldast: Imper. Const. Tom. II.

**) Ancora ci ha scritto un' altro breve dirette a Sua Santità. Balan no. 158 pag. 351.

die genauen Berichte und auch eine Abschrift des Reichstagsabschiedes, aber bezeichnenderweise wieder nicht von Deutschland, sondern von Rom aus. Der Kaiser war in Verlegenheit, welche Schritte er ergreifen sollte, denn der Papst drängte zu schnellem Vorgehen und er selbst hatte bisher weder von seinem Bruder noch von seinem Vertreter in Deutschland irgendwelche Mitteilungen erhalten. Nach längerer Überlegung hielt er es für das Beste, noch keine endgültige Entscheidung zu treffen und das concilium speciale noch nicht sofort und unbedingt zu verbieten, sondern zunächst die ganze Angelegenheit dem Gutdünken Ferdinands zu überlassen. Das Nationalkonzil verwarf er natürlich, allein er erkannte, dass es immerhin gewagt sein würde, einen Reichstagsbeschluss ohne weiteres aufzuheben. So beschloss er denn, in diesem Sinne an seinen Bruder zu schreiben, und hatte auch die Absicht vier andere Schriftstücke noch beizufügen, gerichtet an Hannart, an Statthalter und Regiment, an die Kurfürsten, Bischöfe und andere Fürsten und auch an die Städte. Die drei letzten waren ziemlich gleichmässig abgefasst*); er habe gehört von einem concilium in gemein oder in sonderheit oder ander dergleichen versamlung, welche die Stände beschlossen hätten, ohne ihn und den Papst um Erlaubnis zu fragen oder auch nur zu benachrichtigen, des wir uns gantz hochlichen befrembden. Eine solche Versammlung zu berufen und auszuschreiben sei aber seine, des Kaisers, Sache und Vollmacht hierüber habe er niemandem (also auch nicht Ferdinand) anvertraut. Es sei daher sein ausdrückliches Verlangen, dass niemand sich unterstehe für ein solches Konzil oder eine solche Versammlung weder allein noch in Gemeinschaft mit anderen thätig zu sein oder gar, wenn das Ausschreiben wirklich erfolgen sollte, dort zu erscheinen; sie sollten vielmehr nach

---

*) Notizenblatt der historischen Kommission der Wiener Akademie. II. 1852. no. 27. b—d, pag. 98.

Möglichkeit bestrebt sein, derartige Beschlüsse und ihre Ausführung zu verhindern.

Diese drei Briefe wollte Karl ebenfalls seinem Bruder übersenden und ihn bitten, bevor er dieselben an die Empfänger gelangen liesse, zu überlegen, ob sie von Erfolg sein würden oder nicht. Sollte letzteres der Fall sein, so möchte er sie zurückbehalten, aber es wäre dann sein Wunsch, dass er die Gründe, durch welche er sich dazu bewogen fühlte, dem Papste und dem Legaten mitteilte, auf deren Rat er überhaupt mehr hören solle.

Zu diesen Briefen kam noch ein fünfter, welcher an Hannart gerichtet war. Der Kaiser teilt hierin, nachdem er sein Befremden darüber ausgedrückt hat, noch immer ohne Nachricht geblieben zu sein, seinem Gesandten mit, welche Anweisungen er Ferdinand gegeben hat. Nur aus dieser Stelle sind wir über den Inhalt des heute, wie es scheint, nicht mehr vorhandenen Briefes an den Erzherzog unterrichtet. Dass letzterer Hannart mit ins Vertrauen ziehen sollte, ersehen wir aus den Worten: alles wie du das aus inligenden copyen vernemen wirdest, welche sich in dem Briefe an Hannart finden *).

Alle diese fünf Schriftstücke, welche der Kaiser nach Deutschland zu senden beabsichtigte, zeigen deutlich, dass derselbe von vorneherein ein Nationalkonzil verwarf, zumal das jetzt beschlossene, welches gegen seinen Willen und ohne sein Wissen von den Deutschen angesetzt war. Wenn er nicht sofort sein strenges Verbot bekannt machen liess, so lag dies eben daran, dass er über die politischen (weniger die religiösen) Verhältnisse in Deutschland sich nicht genügend unterrichtet glaubte und durch einen falschen Schritt nicht die gesammte Politik und das Ansehn seines Bruders, mit dessen Bewilligung ja der Abschied erlassen war, blossstellen wollte. Diese Erwägungen veranlassten den Kaiser sogar mit der Absendung jener fünf Schreiben

---

*) Notizenblatt no. 27a, pag. 97.

noch zu verziehen; er beschloss erst direkte Nachrichten aus Deutschland abzuwarten.

Gegen Ende des Juni dürfte endlich der Bericht Hannarts angelangt sein, welchen dieser unter dem Datum des 26. April M. Gilles mitgegeben hatte *). Karl fand die Mitteilungen, welche ihm aus Rom zugekommen waren, bestätigt; er stand auch mit seinem Urteile über die Speierer Nationalversammlung völlig auf Seiten des Papstes, allein er konnte sich trotz alledem nicht entschliessen, ein unbedingtes Verbot zu erlassen. Es machte ihn stutzig, dass sein Gesandter Hannart mit dem Plane jener Zusammenkunft so vollkommen einverstanden sich zeigte und ersichtlich bemüht war, ihn für dieselbe zu gewinnen. Er griff daher zu demselben Mittel, welches er schon zuerst hatte anwenden wollen: er überliess wiederum die Entscheidung dem Gutbefinden Ferdinands. Er schickte um die Mitte des Juli seinem Bruder die Schreiben, welche schon im Juni abgefasst waren, und gab vermutlich in einem weiteren Briefe auch die Ursache an, welche die Absendung so lange verzögert hätte. Er teilte ihm mit, wie seine Meinung über den Speierer Tag wäre, dass er jedoch das Urteil seines Bruders, welcher mit den deutschen Verhältnissen bekannter sei, in dieser Sache als massgebend anerkenne. Für den Fall, dass der Erzherzog sich für die Veröffentlichung entscheiden sollte, sandte Karl an die einzelnen Fürsten und Stände neue Mandate mit, welche in weit schärferem Tone gehalten waren als die früheren. Das dein lieb, so heisst es in denselben, sampt den stenden mitler zeit als fur sich selbs furgenomen und entslossen auf den negst kunftigen St. Martinstag in unser und des Reichs Stadt Speier ein general und gemain Teutscher nation versamlung zu halten — solchs kunen noch wolln wir keins wegs nit zugeben noch gestatten. Er hoffe, dass die Deutschen den Satzungen und Geboten der

*) Lanz: Korrespondenz I no. 55.

alten Kirche treu blieben, wiewol der unmenschlich und uncristlich Luther vermeint mit seinem unseligem suessen gitt, sovil Im moglich, mennigklich zuvergiften und an Seel und Leib zuverderben. welche Irsal falsch leer und misbreuch, so sy under gestalt der wahrheit in der menschen hertzen dermassen einwachsen, nicht leichtlich wyder auszurutten sein. Zum Schlusse droht er sogar, die Übertreter seines Verbots mit der Strafe des Wormser Edikts zu treffen, d. h. mit der Reichsacht*).

In unserer Ansicht, welche wir hier über die Absendung des Junierlasses von Seiten des Kaisers dargelegt haben, weichen wir von den bisherigen Darstellungen ab, welche annehmen, dass diese Schrift etwa zwei bis vier Wochen vor den Julibriefen allein abgeschickt und von Ferdinand geheim gehalten sei**). Die Gründe aber für unsere Annahme sind folgende. Wenn Karl gegen Mitte oder Ende Juni den ersten Erlass abgesandt hätte, wäre derselbe im Anfange oder in der ersten Hälfte des August in Wien angelangt. Zu jener Zeit war aber Ferdinand schon vollständig über die später zu schildernden Vorgänge in Heidelberg und Oberwesel unterrichtet und hätte bei der ihm und seiner Politik feindlichen Richtung derselben sicherlich von der Erlaubnis der Veröffentlichung Gebrauch gemacht. Allein selbst wenn der Erzherzog auch sich entschlossen hätte, den Erlass geheim zu halten, vielleicht weil er das Vorgehen seines Bruders für allzu schroff und verletzend hielt oder weil seine Hoffnungen auf einen für ihn selbst günstigen Verlauf jener Speierer Versammlung noch vorherrschend waren, er hätte auf jeden Fall seinen Hauptratgebern, dem kaiserlichen und dem päpstlichen Gesandten, Mitteilung gemacht. Die Stellung Hannarts, welcher, wie wir gesehen haben, dem Nationalkonzile nicht

*) Förstemann no. 81, pag. 204—6.

**) Ausser anderen auch bei J. Weizsäcker: Der Versuch eines Nationalkonzils zu Speier. Sybels histor. Zeitschrift 1890 (64) II.

abgeneigt war, erforderte, und das lässt auch der Brief Karls an ihn erkennen, dass er ins Vertrauen gezogen wurde. Er würde allerdings geraten haben, jenes Edikt geheim zu halten, allein Ferdinand stand mit ihm seit dem letzten Nürnberger Reichstage auf sehr gespanntem Fusse und hätte vermutlich wenig auf seine Worte gegeben.

Als selbstverständlich muss man aber annehmen, dass Campeggi eingeweiht worden wäre, der fast das ganze Thun und Lassen des Statthalters seit dem Abschiede bestimmte und leitete; auch hatte Karl ja geradezu verlangt, dass sein Bruder den Legaten soviel wie möglich um Rat und Beistand bitten sollte. Indessen nirgends in des letzteren Briefen findet sich eine Andeutung. Erst ganz am Ende des August hatte der päpstliche Gesandte erfahren, dass Ferdinand vor die Wahl gestellt sei, die Versammlung stattfinden zu lassen oder zu verbieten; der Erlass Karls, aus welchem er diese Nachricht entnahm, stammte aber nicht aus dem Juni, sondern vom 15. Juli, er war am 28. August am erzherzoglichen Hofe angelangt.

Von weiterer Bedeutung für unsere Annahme ist der Brief vom 14. August, welchen Ferdinand mit der Bitte um Aufhebung des Speierer Tages an den Kaiser richtete; dieses Schreiben wäre vollkommen unerklärlich, wenn nach der bisherigen Ansicht der erste Erlass schon im Juni nach Wien geschickt worden wäre und folglich damals bereits hätte eingetroffen sein müssen; und wäre selbst letzteres nicht der Fall gewesen, wäre der Erlass nach dem 14. August eingetroffen, so hätte Ferdinand erst recht nicht sich zur Geheimhaltung desselben entschlossen, nachdem er soeben den Bruder um Aufhebung jener Versammlung gebeten hatte. Ebenso weist auch der Brief Karls an seinen Gesandten in Rom vom 15. oder 18. Juli mit ziemlicher Bestimmtheit, wie wir sehen werden, darauf hin, dass der Kaiser seine Edikte um ungefähr dieselbe Zeit, nämlich Mitte Juli, nach Deutschland schickte und dass diese zugleich die ersten waren, welche dorthin gelangten.

Vermutlich wird Karl mit seinem zweiten Erlasse nur die Konzepte der Junischreiben abgesandt haben, da die eigentlichen Urkunden durch den zweiten Erlass nicht mehr nötig waren und vielleicht garnicht geschrieben worden sind. Wie schon erwähnt, scheint der Brief an Ferdinand verloren oder vernichtet zu sein; nur der an Hannart gerichtete ist uns erhalten mitsammt den für ihn bestimmten Abschriften, welche die ebenfalls wohl nur in Konzepten vorhanden gewesenen Schreiben an die deutschen Stände wiedergeben. Dass bei allen diesen Schriftstücken der Tag des Monats unausgefüllt geblieben ist, scheint unsere Ansicht zu bestätigen.

Über den Grund, weshalb denn überhaupt Karl jene Schreiben an seinen Statthalter geschickt hat, lässt sich wenig sagen. Vielleicht wollte der Kaiser hiermit seinem Bruder zeigen, dass er schon bei der ersten Nachricht, welche er auf dem Umwege über Rom erhielt, über den Beschluss jenes Nationalkonzils sein Urteil sich gebildet und dass nur das Ausbleiben jeglicher Berichte aus Deutschland ihn von der sofortigen Absendung abgehalten hätte. Möglicherweise war es auch nur ein Zufall, welcher damals oder später absichtslos diese Schreiben den Weg nach Wien nehmen liess.

Das innige Einvernehmen mit dem Papste hielt Karl während dessen nach wie vor aufrecht. Durch seinen Gesandten in Rom, den Herzog von Sessa, liess er sein Bedauern und seinen Schmerz über jenen Beschluss aussprechen und gab die Versicherung, dass er alles, was in seinen Kräften stände, aufbieten würde, um den Speierer Tag zu verhindern*). Er teilte auch mit, welche Mass-

*) Exemplum Capituli litterarum Caesaris ad Ducem Sessae et alios oratores in urbe. Balan no. 158 pag. 351—52 — Vgl. auch Gachard, Correspondance de Charles-Quint et d'Adrien VI no. 32 pag. 206. (Karl an den Herzog von Sessa. Burgos 18. Juli 1524) und Heine-Döllinger, Briefe an Kaiser Karl V von seinem Beichtvater, 15. Juli 1524 (pag. 278)

regeln er bis jetzt getroffen hätte, und wies auf die Briefe an den Infanten, an das Regiment, an die Kurfürsten und Stände des Reiches, Briefe, deren Kopieen er für den Papst mitschickte. Es heisst dann weiter: et perchè potria essere che dette lettre non facessino l'effetto che converria per impedir la detta convocatione, er fasst also die Möglichkeit ins Auge, dass jene Briefe in Deutschland nicht die nötige Wirkung hervorbringen würden. Das muss uns auffallen, denn hiermit wird die Veröffentlichung der Edikte als zweifellos hingestellt, während Karl doch seinem Bruder hierüber vollständig freie Wahl gelassen hatte und nicht im mindesten ahnen konnte, wofür sich Ferdinand entscheiden würde. Es drängt sich uns deshalb die Vermutung auf, dass der Kaiser dem Papste gar nicht mitteilte, dass er in die Hände des Erzherzogs die Veröffentlichung der Briefe gelegt habe. In dieser Vermutung bestärkt uns ein Bericht des venetianischen Orators Contarini, in welchem erzählt wird, dass Karl, als er den Brief an Ferdinand schrieb, um Geheimhaltung gebeten habe, bis er den Willen des Papstes kenne;*) dieser Grund aber, mit welchem Karl und auf dessen Veranlassung wohl auch Ferdinand sich später vor dem Papste zu rechtfertigen und zu entschuldigen suchten, steht in vollem Widerspruche zu der oben angeführten Stelle in Karls Brief vom Juni an Ferdinand bez. Hannart. Aus politischen Gründen hielt also Karl hier, wenn uns nicht alles täuscht, eine Unaufrichtigkeit selbst dem Papste gegenüber für erlaubt und fand es gut, die Führung in dieser Sache nicht gänzlich Clemens VII zu überlassen.

Im weiteren Verlaufe seines Briefes an den Papst führte der Kaiser zwei Mittel an, den Speierer Tag zu verhindern, falls jene Briefe ihre Wirkung versagen sollten:

---

*) Et già quando la mando le prefate lettere a l'illustrissime Infante, la scrisse, che non le dovesse presentar, se prima non intendeva la volontà di S. Sant. — Dittrich, Regesten und Briefe des Kardinals Contarini. pag. 17.

erstlich sein persönliches Erscheinen in Deutschland, um strafend gegen die Ungehorsamen einzuschreiten: allein dies wäre zur Zeit unmöglich. Das andere Mittel sei die Berufung eines concilio generale, die natürlich in kürzester Frist erfolgen müsse. Und da ja beständig ein Konzil innerhalb der Grenzen Deutschlands verlangt werde, so schlüge er als Ort der Versammlung die Stadt Trient vor, che per loro è tenuta della Magna, ancora che sia in Italia! Später könne der Papst ja das Konzil nach Rom oder einer anderen Stadt Italiens verlegen. In derselben Weise riet er mit dem Zeitpunkte der Ansetzung zu verfahren. Man müsse dieselbe möglichst nahe setzen, vielleicht in den Frühling des folgenden Jahres schon, per impedir più facilmente la Dieta di Spira; nachher könnten sie den Beginn nach Belieben hinausschieben, vielleicht auch das Konzil gänzlich aufheben.

Zwischen Spanien und den deutschen Ländern war die Verbindung damals eine äusserst unvollkommene und beschwerliche; man muss auf die Reise eines Boten, welcher die Staatspapiere von dem einen Reiche zum anderen übermittelte und sich natürlich der grösstmöglichen Eile befleissigte, einen Zeitraum von sechs Wochen rechnen. Vor dem Ende des August konnten die Befehle Karls also kaum in Deutschland eintreffen. Hier waren indessen, seitdem wir diesen Boden verlassen haben, Ereignisse eingetreten, welche die Lage der Dinge nicht unmerklich verändert hatten.

Wir haben gesehen, dass der Kardinallegat nach Empfang der päpstlichen Instruktion sein Streben darauf richtete, partikulare Zusammenkünfte zu veranstalten und durch diese für die Kirche zu wirken. Da er und mit ihm wohl alle in Deutschland noch fest an das Zustandekommen des Speierer Tages, welcher vom Reichstage beschlossen und im Namen des Kaisers schon berufen war, glauben musste, so konnte er nicht eigentlich von der Absicht geleitet sein, durch jene kleineren Fürstenversammlungen,

welche er mit Ferdinands Hülfe ins Werk setzen wollte, das deutsche Nationalkonzil unmöglich zu machen, sondern er wird, wie wir das schon einmal ausgeführt haben, dadurch nur bezweckt haben wollen, eine der katholischen Kirche ergebene Partei zu bilden, welche verhindern sollte, dass der Tag von Speier einen Ausgang im Sinne der Lutheraner nähme*). Dieselben Erwägungen werden Ferdinand veranlasst haben sich dem Legaten anzuschliessen, dem er ausserdem auch, weil er die Besteuerung der Geistlichen ihm erwirkt hatte, zu Gegendiensten verpflichtet war. So erliessen beide denn am 8. Mai von Stuttgart aus Aufforderungen an eine Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten in Schwaben, Franken, Baiern und den benachbarten Gegenden zu einer Zusammenkunft nach Regensburg für den 24. Juni. Bezeichnend ist, dass sowohl der Legat als der Erzherzog in ihren Ausschreiben dieser Versammlung einen ähnlichen Charakter geben wollten, wie ihn der geplante Nationaltag hatte. Ferdinand sagt geradezu, dass ihm die Frist bis zum 11. November zu lang erscheine, weil täglich sich die Zahl der Ketzer mehre; darum solle anstatt erst zu Martini schon jetzt dieser Convent zusammentreten. Campeggi behielt aus schlauer Berechnung seinen früheren Standpunkt, den Speierer Tag zu verwerfen, bei. Er suchte aber jetzt seine Abneigung zu erklären, indem er zu erkennen gab, dass nur die Zuziehung des Volkes zu jenen Verhandlungen seinen Unwillen errege:**) die Fürsten würde er gerne unterstützen.

---

*) Schon am 25. April richtete Campeggi ein Schreiben an den Bischof von Strassburg und gab ihm den Rat, dass die rheinischen Fürsten zur Vertilgung der Ketzer und Aufrechterhaltung der kaiserlichen Mandate einen Bund machen sollten. Friedensburg, Der Regensburger Convent in: Autsätze dem Andenken an G. Waitz gewidmet. Hannover 1886. pag. 506.

**) Res ipsa in alium conventum reiecta est, in quo quum popularibus suffragiis causa ipsa ut audivimus agi debeat, quid boni sperandum sit certe non videmus, cum popularis omnis actio seditionem

An welche und an wie viele Reichsstände die Einladungen nach Regensburg ergangen sind, wissen wir nicht. Es waren persönlich dort zugegen, ausser Campeggi und Ferdinand, der Erzbischof Mathäus von Salzburg, der Bischof Bernhard von Trient und der Administrator von Regensburg. Eine ganze Reihe anderer geistlicher Fürsten war aber noch auf dieser Versammlung durch Bevollmächtigte vertreten, nämlich die neun Bischöfe von Augsburg, Bamberg, Basel, Brixen, Freising, Konstanz, Passau, Speier und Strassburg. Nur zwei weltliche Fürsten waren ausser dem Erzherzoge zugegen: die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern. Die Politik dieses Landes leitete damals der Kanzler Leonhard von Eck, ein ausgezeichneter Staatsmann, welcher es verstanden hatte, Baiern in der Reihe der deutschen Staaten eine wichtige Stellung zu verschaffen. So war es ihm auch bei Gelegenheit des letzten Reichstages gelungen, den alten Zwist mit Kurpfalz beizulegen und die sogenannte Wittelsbachische Erbeinung zustande zu bringen, ein Vertrag, welcher die zahlreiche und weitverzweigte Familie der Wittelsbacher enger zusammenhielt und wesentlich dazu beitrug, die Freundschaft und Hülfe Baierns begehrenswert zu machen. Das erkannte auch Campeggi wohl und liess nicht nach, bis endlich nach zweimaliger Aufforderung die beiden Herzoge in Regensburg erschienen.

Am 24. Juni begannen die Verhandlungen. Die Beschlüsse, welche in dem Abschiede vom 6. Juli zusammengefasst wurden*), sind bekannt; sie erstrecken sich meist nur auf unwesentliche Änderungen im katholischen Kirchenwesen, die eigentlichen Beschwerden der Deutschen blieben unerledigt. Man würde indessen fehlgehen, wenn man

---

spectet et non modo exortas turbas nun pacare, sed necdum natas etiam excitare soleat. Campeggi an den Bischof von Strassburg, 8. Mai 1524. — Friedensburg, Der Regensburger Convent. p. 512 Anm.

*) Goldast: Const. Imper. Tom. II.

meinte, dass sogar jene geringen Zugeständnisse von Campeggi freiwillig gemacht worden seien, sie sind ihm vielmehr abgenötigt worden. Auch hier, wie auf dem Nürnberger Reichstage ist es wahrscheinlich Baiern mit seinem Anhange gewesen, welches auf die Erledigung wenigstens eines Teiles der Gravamina drang und dieses Verlangen auch durchsetzte.

Der Legat brachte dies Opfer; einerseits mochte er wohl die Berechtigung jener Wünsche einsehen, besonders aber hoffte er hierdurch für Martini die Hülfe und Mitwirkung der starken wittelsbachischen Partei zu erlangen. Wie schwer es ihm aber wurde, sich zu jenen Zugeständnissen zu entschliessen, ersehen wir aus einem Briefe an den Erzbischof von Capua, Nikolaus Schomberg, vom 12. August. Das lange Ausbleiben einer Antwort aus Rom lässt ihn, so schreibt er, vermuten, dass seine Handlungsweise dort keine Billigung gefunden hat. Er gestehe selbst ein, dass er Tadel verdient habe, allein man möge die Umstände berücksichtigen, welche ihn zu einem solchen Verfahren zwangen und ihm keine andere Wahl liessen, wenn er nicht die Interessen der Kirche in höchstem Masse gefährden wollte. Se V. S[ia] fusse stata presente alle dimande, che mi erano fatte et ch'io dovessi statuire, et con quanti et diversi sopra diverse materie mi è bisognato fare cose diverse et transformarmi in varie figure, credo sarei iudicato più degno di compassione che di riprensione alcuna. Er bedauert nur, dass nicht noch während des Regensburger Tages Instruktionen und Verhaltungsmassregeln an ihn gelangten, so dass er sich danach hätte richten können; jetzt sei es unmöglich, die dort gefassten Beschlüsse wieder rückgängig zu machen, da der Erzherzog den Abschied bereits habe drucken und versenden lassen*).

*) Friedensburg, Regensburger Convent p. 530 Anm. 2 und 3. — Balan no. 164 p. 361—3. Card. Campegius Archiepiscopo Capuano. 12. August 1524.

So gesteht der Legat selbst ein, dass er auf kirchlichem Gebiete in Regensburg eine erhebliche Niederlage zu verzeichnen hatte, allein er hofft dieselbe durch Errungenschaften in politischer Hinsicht ausgeglichen zu haben. Die Fürsten hatten nämlich, es lässt sich nicht sagen, von wem dieser Gedanke ausging, ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen zu Gunsten des katholischen Glaubens, sowie für die Befolgung des Wormser Edikts. Über diesen Erfolg zeigte sich besonders Ferdinand sehr zufrieden, denn des Kaisers und seines Statthalters Wort und Name, welche durch die ungeahndete Nichtbefolgung jenes Mandates an Ansehn schwer gelitten hatten, wurden durch diesen Beschluss wenigstens in einem Teile des Reiches wieder zu Ehren gebracht*).

Bei der Wichtigkeit des Speierer Tages war es selbstverständlich, dass derselbe auch in Regensburg der Gegenstand längerer und eingehender Erörterungen wurde, ein allgemeiner Beschluss aber, der eine Stellungnahme der Versammelten zu jenem Tage ausdrückt und enthält, erfolgte nicht. Die Baiern mit ihrem Anhange werden wohl für die strenge Einhaltung des Wormser Edikts eingetreten sein, allein an der Versammlung zu Martini, welche ja hauptsächlich auf ihre Vorschläge und ihr Betreiben hin beschlossen war, hielten sie vermutlich aus politischen Gründen fest, weil sie eben eine schnelle, endgültige Entscheidung für das beste Mittel hielten, dem unruhigen Treiben, der gährenden Bewegung, welche den baldigen Ausbruch eines Unwetters befürchten liess, ein Ziel zu setzen. Campeggi dagegen beharrte noch immer auf seinem Proteste gegen den Abschied vom 18. April und hätte es am liebsten gesehen, wenn die Versammelten sich ihm an-

*) Quapropter cum hac non successisset via aliam arripere libuit, per quam apud Ratisbonam id obtinuimus, quod Noremberge nullis modis obtinere quivimus. Ferdinand an Clemens VII., 30. Juli 1524. Balan no. 162.

geschlossen hätten; allein seine Ansichten fanden nicht den allgemeinen Beifall. Es wurden im Gegenteile Stimmen laut, welche es für unstatthaft erklärten, dem Nationalkonzile gewissermassen vorzugreifen und schon jetzt endgültige Entscheidungen über die neue Lehre und die übrigen kirchlichen Fragen treffen zu wollen. Der Bischof Gabriel von Eichstädt zeigte offen seine Unzufriedenheit und der Bischof Philipp von Freising gab seinen Verordneten in Regensburg die Weisung, sich nicht in Vereinbarungen über jene Gegenstände einzulassen, da allein der Tag von Speier zu diesem Zwecke festgesetzt und ausserdem der grösste Teil der Kurfürsten und Fürsten Deutschlands nicht zur Teilnahme aufgefordert sei; man möge diesen daher Mitteilung machen und zu Martini sich dann zu einer einhelligen und gleichförmigen Entscheidung vereinigen.*)

Diese Richtungen, welche den Regensburger Convent überhaupt verwarfen, blieben nicht ohne Einwirkung auf die Versammlung, und letztere gab jenen Beschlüssen, zu welchen man sich im Abschiede einigte, ihre Zustimmung nur mit dem Vorbehalte, dass sie Geltung haben sollten, „insoweit nicht auf dem Nationaltage etwas anderes festgesetzt würde".**) Auch Campeggi lässt aus seinen Briefen deutlich genug erkennen, dass es an Opposition auf dem Regensburger Tage nicht gefehlt hat.***) Es war aber immerhin ein nicht zu unterschätzender Erfolg, wenn er gerade in den Baiern, welche, wie wir sahen, wahrscheinlich den Anstoss zu dem Nationalkonzile gegeben hatten, für die Zwischenzeit und vermutlich auf der Versammlung selbst Helfer und Bundesgenossen fand. So glaubte der Legat trotz manchem Missgeschick zuversichtlich dem Martinitage entgegenblicken zu können.†)

*) A. v. Druffel pag. 659 ff.

**) Friedensburg Regensb. Convent p. 520.

***) Card. Campegius Archiepiscopo Capuano, 22. August 1524. Balan no. 165.

†) Er schreibt am 12. August an den Erzbischof von Capua: per

Eine besondere Stellung nahm allen diesen Fragen gegenüber der Erzherzog ein. Dieser wäre ohne Zaudern ganz auf des Legaten Seite getreten und hätte den Speierer Tag verworfen, wenn er nicht immer noch gehofft hätte, seine persönlichen Pläne und Wünsche daselbst der Verwirklichung näher zu bringen, namentlich was seine Wahl zum römischen Könige anging.

Der letzte Gedanke war es hauptsächlich, von welchem Ferdinand in dieser ganzen Zeit sich leiten liess. Er hatte es bitter empfunden, wie auf dem Reichstage zu Nürnberg der kaiserliche Gesandte Hannart einen gewissen Gegensatz zwischen ihm und seinem Bruder hatte bemerkbar werden lassen und wie (wahrscheinlich ebenfalls auf Hannarts Veranlassung) Gerüchte sich im Reiche verbreiteten, dass der Kaiser mit ihm und seinen Räten unzufrieden sei und seine Politik missbillige. Der Erzherzog beklagt sich einmal in erregten Worten bei dem Kurfürsten von Sachsen über diese Verleumdung seiner Regierungsweise, da er keinen Schritt ohne Befragung und Zustimmung des kaiserlichen Regiments thue. Und was seine Räte beträfe (es war namentlich Salamanca, Graf von Ortenburg, gemeint) so haben wir von den gnaden gots neben andern menschen unser Alter und verstant auch erraicht, also dass wir numals die welt, auch das gut von dem bosen lernen konnen. Bittn darauf, sein lieb welln solchem ungegruntem anzaigen kain glauben geben.*) Überhaupt war Ferdinand eifrig bestrebt, sich die bedeutenderen Fürsten des Reiches ge-

questi preambuli (gemeint sind der Regensburger Konvent und die anderen Versammlungen derselben Richtung) molto ne spero bene et come più volte ho detto se la Mtà Cesarea farà il debito almeno in parte, spero che queste materie pigliaranno buono indirizzo et che la verità starà di sopra. Balan no. 164, p. 361—3.

*) Erzh. Ferdinand an den Kurfürsten v. Sachsen. 7. Juli 1524. Förstemann no. 76 p. 290.



neigt zu erhalten, so besonders den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, welcher trotz seiner bekannten lutherischen Gesinnung sich eines grossen Ansehens, auch beim Kaiser, erfreute. Er liess sich bei ihm entschuldigen, dass er ihn nicht zur Teilnahme an dem Regensburger Konvente eingeladen habe, allein man habe besorgt, sein chf. gn. mocht es ander meynung verstehn. Der Erzherzog zeigte sich sogar bereit, auf Wunsch des Kurfürsten, dem bei seinem hohen Alter die weiten Reisen viel Beschwerden machten, die Martiniversammlung nach einer anderen Stadt zu verlegen;*) alles nur, um an ihm einen seinen Absichten geneigten Freund zu gewinnen.

Allein während wir bis über die Mitte des Juli hinaus Ferdinand in reger Thätigkeit für das Nationalkonzil sehen, führte die folgende Zeit einen völligen Umschwung in seinen Ansichten herbei. Die Ursache desselben lag weniger in einer Änderung der kirchlichen Gestaltung Deutschlands, welche allerdings von Tag zu Tag den Evangelischen neuen Zuwachs brachte, als vielmehr in der veränderten politischen Lage im Innern des Reiches. Es waren nämlich gegen Ende Mai bei Gelegenheit eines Festschiessens auf Einladung des Kurfürsten von der Pfalz verschiedene weltliche und geistliche Fürsten in Heidelberg zusammengekommen: der Kurfürst Richard von Trier, der Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach, der Landgraf Philipp von Hessen, die Bischöfe von Würzburg und Strassburg und zahlreiche Mitglieder des wittelsbachischen Hauses. Natürlich war jenes Vergnügen nur ein Vorwand, in Wahrheit beabsichtigte man sich über politische und kirchliche Zeit- und Streitfragen zu beraten und zu besprechen, ebenso wie aus denselben Gründen auch an anderen Orten Deutschlands zu jener Zeit die Fürsten mit Nachbarn und Gleichgesinnten Zusammenkünfte abhielten.

---

*) Äusserungen des Balthasar Wolf von Wolfsthal bei der Werbung des Erzherzogs Ferdinand an den Kurfürsten von Sachsen. Förstemann no. 88, p. 215.

Namentlich scheint das Beispiel des Regensburger Convents die geistlichen Fürsten bewogen zu haben sich näher an einander zu schliessen und für die Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen zu sorgen. So traten zu Leutkirch geistliche Reichsstände aus dem schwäbischen Kreise, zu Windsheim aus dem fränkischen Kreise zusammen und erliessen ähnliche Verfügungen, wie sie zu fast gleicher Zeit von Regensburg aus erfolgten.*)

Diese letzteren beiden Versammlungen sind indessen nach Zahl und Bedeutung der Teilnehmer nicht von grösserer Wichtigkeit und konnten einen wesentlichen Einfluss auf die damalige Lage nicht gewinnen; anders war es in Heidelberg. Hier hatten sich Fürsten eingefunden, welche zu den angesehensten im ganzen Reiche zählten und deren Macht zum Teil schon in Kampf und Streit erprobt war, wie in der Sickingenschen Fehde des vergangenen Jahres. Über die Verhandlungen, welche in der Neckarstadt gepflogen wurden, sind wir leider noch ungenauer und unzureichender unterrichtet wie über diejenigen, welche in Regensburg stattfanden. Natürlich aber bewegte man sich auch hier wie allerorts damals im römischen Reich in den Fragen über die politische und kirchliche Lage in Deutschland, vor allem aber über die Speierer Versammlung.

Die Haltung der in Heidelberg anwesenden Fürsten kann keine streng päpstliche gewesen sein, denn Kurfürst Ludwig von der Pfalz galt bei vielen als heimlicher Anhänger der evangelischen Lehre, ebenso ein Teil seiner Anverwandten. Der Kurfürst von Trier, Erzbischof Richard von Greifenklau, stand an Gesinnung seinem Freunde dem Pfälzer wohl nicht fern; die scharfe Ermahnung, welche nach dem Nürnberger Reichstage Clemens VII an ihn erliess, legt die Vermutung nahe, dass auch er einer teilweisen Reformation nicht ganz feindlich gegenüberstand. Markgraf Kasimir und Landgraf Philipp waren weit davon entfernt,

*) Friedensburg, Regensb. Konvent p. 534.



dem katholischen Fanatismus ihren Arm zu bieten, und Bischof Wilhelm von Strassburg hatte sich bisher immer noch durch weise Mässigung ausgezeichnet. Man kann es also gewissermassen die Mittelpartei nennen, welche hier versammelt war. Man verwarf ebensowohl das starre Festhalten an dem Alten als den völligen Bruch mit demselben; man sah die Notwendigkeit einer Reform ein, aber man wollte diese auf gesetzmässigem, friedlichem, vermittelndem Wege herbeiführen. Hieraus können wir auch schliessen, wie die Versammlung dem Speierer Tage gegenüberstand. Von ähnlichen Beweggründen wie die Baiern auf dem Nürnberger Reichstage ausgehend wird sie ihn für das geeignetste Mittel angesehen haben den Frieden im Reiche wiederherzustellen und eine Spaltung der Nation zu verhindern, wie sie schärfer sich nicht denken liess. Ein Zug nationalen Geistes, wenn derselbe auch allerdings nur durch die Gefährdung partikularer Interessen hervorgerufen war, muss trotz der Franzosenfreundlichkeit einzelner Teilnehmer, wie des Erzbischofs von Trier, durch jene Heidelberger Zusammenkunft geweht haben; die deutsche Einheit, soweit sie noch vorhanden war, wollte man doch nicht opfern, weder dem päpstlichen Eigensinn, noch der Zerstörungswut der Neuerer.

Allein Rom und die Auswüchse der Reformbewegung waren nicht die beiden einzigen Feinde, welche die Ruhe und den Frieden des Reiches zu stören drohten und gegen welche man sich hier wandte; neben der kirchlichen Gefahr drohte noch die soziale. Was dem Erzbischofe von Trier im vergangenen Jahre von Sickingen zugedacht war, das konnte jeden anderen Fürsten ebensogut treffen, und besonders jetzt galt es auf der Hut zu sein und sich gerüstet zu halten, wo der gemeine Mann gegen das verhasste Joch sich aufzulehnen im Begriff stand. Der erste Gedanke aller ordnungsliebenden Parteien war naturgemäss auf den Kaiser gerichtet; allein Karl V. war ja fern in Spanien, ihm liessen die beständigen Kriege mit Frankreich

keine Zeit für die deutschen Angelegenheiten übrig. Ausserdem aber verging auch, ehe man auf eine wichtige Sache Bescheid und Antwort erhielt, durch die lange Hin- und Rückreise ein Zeitraum von fast einem Vierteljahre, während dessen sich in Deutschland manches ändern konnte. Nun bestand allerdings eine Reichsregierung; der Statthalter und das Regiment. Allein letzteres hatte im Laufe des vergangenen Jahres so offenbare Beweise seiner Ohnmacht gegeben, dass es gar nicht in Betracht gezogen wurde. Der junge Erzherzog aber war wenig beliebt. Er wurde immer noch als Fremder, als Spanier angesehen und die feindselige Stimmung wurde noch dadurch vermehrt, dass auch in der Zahl seiner Räte die Ausländer überwogen. Es musste eine starke Reichsgewalt geschaffen werden und zu diesem Zwecke war es das Beste, wenn es dem Kaiser eben unmöglich war, seinen Aufenthalt in Deutschland zu nehmen, dass man einen römischen König wählte.*) So spricht die Wahrscheinlichkeit sehr dafür, dass man auf der Nationalversammlung zu Martini auch dieser Frage näherzutreten gedachte und dieselbe womöglich zur Entscheidumg bringen wollte. Natürlich waren die in Heidelberg versammelten Fürsten damals weit davon entfernt in dieser Beziehung an Ferdinand zu denken, seine Persönlichkeit und der Gedanke an die erdrückende Macht der Habsburger liessen zu jener Zeit eine derartige Absicht bei der Mehrzahl nicht aufkommen. Die Fürsten, welche man für die römische Krone im Auge hatte, waren neben dem Kurfürsten von Sachsen der Kurfürst von der Pfalz und besonders der Herzog Wilhelm von Baiern.

---

*) Buda, Ende Juli 1524. Item scrive per le altre come in Alemagna esta fato una dieta e terminato intimar a la cesarea maestà chel debbi venir in Germania come imperador dandoli certo termine, aliter elezzerano un altro re di Romano et si dice sarà il duca di Saxonia, et altre particularità come dirò di sotto. — Thomas, Mar. San. Diar. no. 96, p. 50.

Wir sehen somit die Bedeutung des Speierer Tages sich noch erhöhen. Hatte vorher der Erzherzog versucht, ihn zu einem gewöhnlichen Reichstage zu stempeln, indem er die Glaubensfrage entfernt, an deren Stelle aber die Türkenhülfe und andere Reichstagsgeschäfte gesetzt sehen wollte, so hielt der Reichsfürstenstand in seiner Mehrheit an der eigentlichen Bestimmung fest, ja versuchte sogar eine Angelegenheit auf denselben zu verlegen, welche für das ganze Reich von entscheidender Wichtigkeit war, die Wahl oder wenigstens den Vorschlag eines römischen Königs, welcher der Vertreter und Nachfolger des regierenden Kaisers sein sollte. Und gerade das Kurkollegium, welches in dieser Sache das entscheidende Wort zu sprechen hatte, scheint zur grösseren Hälfte jenen Plänen nicht abgeneigt gewesen zu sein. Am 8 Juni kamen Pfalz, Mainz, Köln und Trier in Oberwesel zusammen und die Nachrichten über die dort gefassten Beschlüsse, welche für Kursachsen und Kurbrandenburg ebenfalls Geltung haben sollten, lassen vermuten, dass auch hier dieselbe Stimmung, dieselben Ansichten zum Ausdruck gelangten, wie einige Wochen vorher in Heidelberg. Es war unmöglich, dass die Beschlüsse und Ergebnisse dieser Versammlungen dem Erzherzoge verborgen blieben; sein Misstrauen gegen die rheinischen Fürsten, insbesondere gegen Pfalz, Trier und Hessen, war noch zu rege und mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte er jeden Schritt derselben. Er hatte auch versucht, die in Heidelberg versammelten Kurfürsten und Fürsten für seine und des Legaten Ansichten zu gewinnen, er fand indessen kein Entgegenkommen. Als dann später genauere Nachrichten über die Vorgänge und Verhandlungen, welche am Neckar und in Oberwesel stattgefunden hatten, zu ihm gelangten, fand er seine früheren Vermutungen vollauf bestätigt. Jetzt waren seine Pläne auf das ernstlichste gefährdet, jetzt liess sich das Schlimmste für sein Haus und seine Politik befürchten; unter diesen Umständen durfte der Speierer Tag auf keinen Fall statt-

finden, man musste ihn zu verhindern suchen. Allein auf welche Weise konnte dies geschehn? Er selbst konnte sich nicht die Blösse geben und seine schon gegebene Einwilligung widerrufen, auch hätten sich die deutschen Fürsten vermutlich wenig durch ein Verbot, das von seiner Seite ausging, beirren lassen. Ferdinand hatte zwar einen bedeutenden Bundesgenossen und das war die Kurie, allein er erkannte recht gut, dass diese allein nicht imstande war ihm zu helfen; den Kaiser galt es jetzt vor allen Dingen zu einem Verbote jener Versammlung zu bewegen.

Von Karl hatte man, wie es scheint, in Wien bis jetzt noch keine Antwort erhalten, der Erzherzog wusste noch gar nicht, wie er den Reichstagsabschied aufgenommen hatte. Da die Nachrichten aus Spanien aber jeden Tag eintreffen konnten, so hoffte Ferdinand, dass ein in der nächsten Zeit anlangendes Schreiben die Entscheidungen seines Bruders über die Nürnberger Beschlüsse und damit zugleich die vermutliche Missbilligung jener Versammlung bringen würde. Noch immer blieben jedoch die Briefe aus und Ferdinand musste befürchten, dass sie zu spät in seine Hände gelangten; so schrieb er denn am 14. August an Karl*), teilte ihm die Gründe mit, welche diese Änderung in seinen Ansichten hervorgerufen hätten, und bat ihn dringend den Speierer Tag zu verbieten.

So war dem Nationalkonzile ein neuer Gegner in Deutschland erstanden. Hatte bisher die Kurie allein gegen dasselbe angekämpft, so trat jetzt der Erzherzog hinzu, dessen wirkliche Macht zwar geringer war als es den Anschein hatte, der aber in seiner Stellung als Statthalter und Bruder des Kaisers immerhin Bedeutung besass. Allein auch diese beiden vereinten Feinde hätten es, wie schon gesagt, wohl kaum vermocht, ihre Pläne zu verwirklichen; die Entscheidung lag bei Karl.

*) Buchholtz: Geschichte der Regierung Ferdinand I. Wien 1831—8. II. p. 63.

Gegen Ende des August kamen endlich die langersehnten Briefe aus Spanien in Wien an, es waren die Schreiben vom Juni und Juli, deren Veröffentlichung Karl wie wir wissen, in das Belieben Ferdinands stellte. Campeggi, welcher zwei Tage später aus Rom die Mitteilung erhalten hatte, dass zwischen Kaiser und Papst völlige Übereinstimmung herrsche und beide entschlossen seien das Nationalkonzil zu verhindern, frohlockte, als er die Briefe las, welche Karl an den Statthalter und die Stände geschickt hatte**). Noch wusste er zwar nicht, ob Ferdinand von den Schreiben Gebrauch machen und sie versenden würde; allein er war der festen Zuversicht, dass es keine grosse Mühe kosten werde ihn hierzu zu bewegen. Um noch sicherer zu gehen, hatte er die Absicht, den Erzherzog zu veranlassen nach Esslingen sich zu begeben; dort befand man sich mehr im Mittelpunkte Deutschlands und die Mitglieder des Reichsregiments, welches daselbst jetzt seinen Sitz hatte, waren im Gegensatze zu den früheren meist gut katholisch gesinnt.

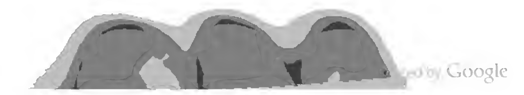
Allein der Legat hatte nicht nötig, seine diplomatischen Künste an dem Erzherzoge zu erproben; dieser hatte sich schon entschieden, nach welcher Seite kann uns nicht zweifelhaft sein. Schon nach kurzer Zeit sandte er die lateinischen und deutschen Kopieen des kaiserlichen Juliverbots nach Esslingen und gebot dem Regiment, die Schreiben sofort den deutschen Ständen zu überantworten. Da er indessen einsah, dass diese plötzliche Aufhebung einer Versammlung, welche vom Reichstage beschlossen, welche im Namen des Kaisers schon berufen war, — dass dieser schroffe Widerspruch bei vielen im Reiche böses Blut machen würde, so suchte er den Eindruck des kaiserlichen Schreibens möglichst zu mildern. Er vermeidet es geradezu zu sagen, dass der Nürnberger Abschied das

*) Ferdinand hatte dem Legaten sofort Mitteilung gemacht und auch die Briefe zugesandt. Card. Campegius Archiep. Capuano, 3. September 1524. Balan Mon. ref Luth. no. 166.

Missfallen des Kaisers erregt hätte, er spricht nur allgemein davon, wie Irer Kay. Mt die handlungen in lutterischen sachen, so auf jungstgehaltem Reichstag zu Nuremberg durch die Stennde des hl. Reichs geuebt sein, gefallen. Besonders bemerkenswert ist aber, dass er durch jenes Verbot den Speierer Tag nur für aufgeschoben, nicht aber für aufgehoben erklärt, indem er sagt, dass er das Schreiben seines Bruders in der Hauptsache dahin verstehe, das Irer Kay. Mt. den furgenomen tag zu Speir „diser zeit“ in derselben lutterischen sachen halten zu lassen nit gelegen sein will*). Ferdinand konnte sich eben noch nicht dazu entschliessen, seine Hoffnungen und Pläne, welche er vom Anfang an auf jene Versammlung gesetzt hatte, vollständig aufzugeben; er wollte sich immer noch die Möglichkeit offen lassen, später, wenn die Stimmung vielleicht mehr zu seinen Gunsten sich geneigt hätte, in geeigneterer Weise seine Ziele weiter zu verfolgen.

Wie nahm man nun in Deutschland jene Mitteilungen auf? Die Kunde von den kaiserlichen Mandaten hatte sich schnell verbreitet, es scheint, dass Campeggi aus schlauer Berechnung für das Bekanntwerden jener Nachricht sorgte. Allein Freude und Genugthuung zeigten, als sie das Verbot Karls vernahmen, ausser der kleinen Partei des Kardinallegaten nur wenige; der grösste Teil erkannte, dass dies Verfahren des Kaisers schlimme Folgen für Deutschland haben würde. Das Reichsregiment, dessen neue Mitglieder bekanntlich keineswegs in dem Rufe standen der neuen Lehre geneigt zu sein, sandte, als es von dem Verbote vernahm, sofort ein Schreiben an den Statthalter und bat ihn dringend, um jeden Preis einen solchen Schritt seines Bruders zu verhindern, da die äusserste Zerrüttung aller Verhältnisse im Reiche die Folge sein würde. Als sich dann jenes erste Gerücht als wahr herausstellte und die

*) Ferdinand an das Reichsregiment, 31. August 1524. Notizenblatt blatt no. 37 p. 245.



Briefe, welche das Verbot vom 15. Juli enthielten, beim Regimente anlangten, da hielt letzteres, wie wir aus einer Instruktion für den badischen Kanzler Hieronymus Vehus ersehen, mit seiner Unzufriedenheit und seinem Unwillen nicht zurück*). Des Kaisers Pflicht sei es, einen in seinem Namen erlassenen Reichstagsabschied zu achten und auszuführen, nicht aber nach seinem eigenen Willen und Belieben aufzuheben; wenn die Stände sähen, wie wenig sich das Oberhaupt um die Beschlüsse und um die Ordnung des Reiches kümmere, würden sie sich durch sein Beispiel leicht zur Nachahmung verleiten lassen. Wie das Reichsregiment, so dachten aber vermutlich auch die Teilnehmer der Heidelberger und der Oberweseler Zusammenkunft, so dachte der grösste Teil der deutschen Fürsten. Sie erkannten fast alle die Wichtigkeit und die Notwendigkeit des Speierer Tages, sie bemerkten die drohende Bewegung des gemeinen Mannes, der wie sie sein Augenmerk auf das kommende Nationalkonzil richtete, auf dasselbe sein ganzes Hoffen setzte.

Mit Ernst und Eifer war man fast allerorts schon an die Vorbereitungen zu jener Versammlung herangetreten. In Oberwesel hatten die vier Kurfürsten beschlossen, persönlich in Speier anwesend zu sein, ebenso sollten auch ihre Mitkurfürsten von Sachsen und Brandenburg dorthin kommen, so dass man ein vollzähliges Erscheinen des Kurkollegiums erwarten durfte. Man konnte auch mit Wahrscheinlichkeit auf die Mehrzahl der weltlichen Fürsten rechnen. So hatte Herzog Georg von Sachsen, der heftige Feind der Neuerer, sein Erscheinen dem Regimente schon zugesagt**); von Markgraf Kasimir von Brandenburg-

*) Friedensburg, Der Reichstag zu Speier 1526. p. 8.

**) Und nochdem wir in solchen Mandaten auff Martini schirsten auch gen Speyr zum furgenhommen Reychstag erfordert seyn, wehrn wir wol genaigt denselbigen gehorsamlich zu besuchen. Herzog Georgs von Sachsen Instruktion für seinen Gesandten an die Reichsregenten. 26. Juli 1524. Notizenblatt no. 32.

Ansbach, von den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern, von dem Landgrafen Philipp von Hessen, von den Markgrafen Philipp und Ernst von Baden können wir mit Bestimmtheit annehmen, dass sie zum Speierer Tag gekommen wären, und nach dem Beispiele dieser grösseren hätten sich die kleineren deutschen Fürsten gerichtet. Auch von der Zahl der geistlichen Fürsten würden nur wenige, wie der Erzbischof von Lüttich*), zu Martini gefehlt haben.

Wie die Fürsten, so waren auch die Grafen und Herren, namentlich aber die freien Städte mit grossem Eifer auf den Plan eines Nationalkonzils eingegangen und trugen sich wie jene mit Erwartungen und Hoffnungen für den inneren Frieden in Deutschland. Sie hatten mehr als die anderen Stände des Reiches mit dem Willen des Volkes zu rechnen und diesen zu berücksichtigen; bei ihnen hatte das Luthertum am schnellsten Verbreitung gefunden, da die Behörden meist nicht in der Lage waren, nötigenfalls mit Gewalt gegen die Anhänger der neuen Lehre einschreiten zu können. Grafen und Städte waren auch, wie wir bei den Verhandlungen des letzten Reichstages gesehen haben, die Hauptgegner des Wormser Edikts. In seiner Instruction für M. Gilles an den Kaiser schreibt Hannart, dass sie sich damit entschuldigten, silz vouloient mettre a execucion lesdits mandatz que plustost sen engendroit tumulte et derision que obeissance, jusques a ce que par ung concille general ou national soit determine et mis hors de la nouvelle doctrine ce quest mauuaiz.**)

Beide, die Grafen und die Städte, finden wir in dieser Zeit denn auch in enger Verbindung mit einander. Schon

*) Propter bella, entschuldigte sich derselbe bei Campeggi, könne nicht nach Speier kommen. — Ebenso zeigte auch der Kurfürst von Mainz später dem Legaten an, dass er Magdeburgs wegen an dem Besuche der Versammlung verhindert sei. Campegius Sadoleto, 15. Oktober 1524. Balan no. 173 p. 381—3.

**) K. Lanz Correspondenz I no. 55 p. 127.

gleich nach dem Nürnberger Reichstage war ein derartiger Beschluss auf dem Grafentage zu Andernach gefasst und wir sehen infolge dessen als Abgesandten den Grafen Bernhard von Solms auf den Städtetagen zu Speier und Ulm. Auf der ersteren dieser beiden Versammlungen, die in den Juli fiel, stand naturgemäss der Martinitag im Mittelpunkte der Beratungen und gewiss waren alle der Überzeugung, dass die Städte auf dem Nationalkonzile möglichst zahlreich vertreten sein müssten. Es war vor allem Strassburg gewesen, welches darauf gedrungen hatte, dass auf dem richstag zu Spir aller stett gesandten one usbliben erschinen sollen.*)

Wenn man demnach die Anzahl der wahrscheinlichen Teilnehmer überschaut, sollte man meinen, dass hieran das Zustandekommen des Nationaltages nicht gescheitert wäre. Aber noch in anderer Weise hatte man sich in Deutschland für jenen Tag vorbereitet. Wie zu Nürnberg beschlossen und wozu auch im Ausschreiben zu der Speierer Versammlung aufgefordert war, hatte man an vielen Orten von Theologen und Juristen, von Kommissionen und Universitäten Gutachten anfertigen lassen, welche dazu bestimmt waren, den Arbeiten und Verhandlungen zu Martini als Grundlage zu dienen.

Besonders eifrig scheint der Markgraf Kasimir sich der Sache angenommen zu haben. Am 24. August beschlossen auf seine Veranlassung zu Windsheim die Mitglieder des fränkischen Kreises, (mit Ausnahme der drei Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstädt), dass ein jeder ehrbare und verständige Räte geistlichen und weltlichen Standes verordne, welche einen Auszug der streitigen Lehren und ihre Meinungen und Bedenken darüber schriftlich aufsetzen sollten.**) Der Markgraf selbst setzte zu

*) Instruktion für den Städtetag in Speier, Juli 1524; in: Virck, Politische Korrespondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation. no. 171.

**) v. d. Lith Erläuterung der fränkischen Reformationshistorie § 22.

diesem Zwecke einen Ausschuss von je sechs evangelischen und katholischen Geistlichen ein. Auf dem Landtage zu Ansbach, der am 21. September zusammentrat, überreichten beide Parteien ihre Schriften; die Evangelischen hatten schon eine Widerlegung des gegnerischen Gutachtens verfasst, da trafen die kaiserlichen Verbote ein und machten dem Streite ein Ende.*) Dem Drängen seiner Unterthanen gab aber der Markgraf nach und liess im Einverständnis mit seinen beiden Bründern Georg und Johann verkünden, dass man dem Evangelium freien Lauf lassen und das Wort Gottes lauter und rein predigen solle. Die Gutachten, welche die anderen weltlichen Fürsten und Städte des fränkischen Kreises hatten anfertigen lassen, wurden späterhin, trotz des Verbotes Karl V., bei der Zusammenkunft, welche in Rotenburg a. d. T. um die Mitte des Oktober stattfand, vorgelegt: sie lauteten der Mehrzahl nach im Sinne der neuen Lehre. Die Grafen Wilhelm von Henneberg, Georg von Wertheim, die Städte Nürnberg, Windsheim, Rotenburg, alle hatten sie gehofft und mit dem Wunsche sich getragen, in dieser Weise dem Nationalkonzile vorarbeiten zu können.**)

Wir wissen ferner, dass Universitäten wie z. B. Wien, Freiburg und Heidelberg Schriften abfassen liessen, welche sich mit der Untersuchung über die neue Lehre beschäftigten. An anderen Orten erliessen die Landesherren und Behörden Verordnungen, welche ihre Stellung zur religiösen Frage entschieden und aus denen man somit auf ihre Haltung auf dem Speierer Tage schliessen konnte. So lauteten die Beschlüsse des Breisacher Landtages, wie Ferdinand es wünschte, auf Unterdrückung der Ketzerei,***) wogegen am 18. Juli eine Verordnung des Landgrafen Philipp von Hessen die reine und lautere Predigt des Evangeliums anbefahl und

*) Markgraf Kasimir an das Reichsregiment 6. Oktober 1524. Notizenblatt no. 39 p. 246.

**) v. d. Lith p. 77--91.

***) Baumgarten Geschichte Karls V. p. 387.

am 7. August das Toleranzedikt Friedrich I. von Dänemark und Schleswig-Holstein den Lutheranern Duldung gewährte.*)

Natürlich standen auch in dieser Hinsicht Grafen und Städte nicht zurück; besonders beachtenswert ist es, dass auf dem Städtetage zu Speier von Strassburg der Vorschlag gemacht wurde, dass für Martini alle Städte einen gemeinsamen Ratschlag machen sollten, wie die namhaftesten Punkte in der religiösen Frage, als Priesterehe, Empfangen des Abendmahls unter beiderlei Gestalt u. a. m. „zu verantworden“ seien.**)

Es sind das nur wenige Beispiele, welche wir angeführt haben, allein wir können aus ihnen schon erkennen, wie schnell der Gedanke eines nationalen Konzils Wurzel gefasst hatte und wie fast jedermann im Reiche das Bestreben zeigte, nach Kräften für das Zustandekommen und für einen gedeihlichen Verlauf dieser Versammlung thätig zu sein; nichts kann uns klarer vor Augen führen, welchen grossen Nutzen und Segen man sich allgemein von derselben versprach. Da kamen nun auf einmal jene kaiserlichen Edikte und verboten einem jeden auf das strengste den Speierer Tag zu besuchen. Wir haben schon gesehen, wie unzufrieden sogar das Reichsregiment sich über ein solches Vorgehen des Kaisers zeigte. Und dieser Unwille, der sich wohl manchmal bis zur Entrüstung gesteigert haben mochte, kam überall zum Vorschein. Aus einigen Briefen des venetianischen Orators Carlo Contarini können wir ersehen, dass die Aufregung in Deutschland nicht gering war. So schreibt derselbe am 5. September, dass ein Brief und Mandat des Kaisers angekommen sei, queli populi non lo vol obedir; und in einem anderen Schreiben vom 15. Oktober heisst es: che la dieta, che si doveo far a Spira per le cose di Luther, e stà suspesa per lo imperator, et questi principi l'anno havuto forte a male et hanno mandato

*) Lau. Geschichte der Reformation in Schleswig-Holstein p. 114.

**) K. Virck, Strassburg I p. 91. no. 171.

uno suo a far intender a sua cesarea maestà, chel vegni di qui in Alemagna et si dice che a tempo novo el vegnirà.*) Jeder, der mit den deutschen Verhältnissen bekannt und vertraut war, musste sich eben sagen, dass diese Art kaiserlicher Politik dem Reiche den grössten Schaden bringen würde. Der Kurfürst Ludwig von der Pfalz erging sich in einem Briefe an Karl selbst in heftigem Tadel über dessen Verbot und machte ihm dringende Vorstellungen, „wie die höchste Notdurft im Reiche erfordere ein Einsehen zu haben, damit nicht die deutsche Nation einen merklichen und unwiderbringlichen Fall thue, denn die Stimmung des gemeinen Mannes sei eine so gereizte, dass sie gebieterisch verlange berücksichtigt zu werden." Und hiermit sprach der Kurfürst die allgemeine Ansicht in Deutschland aus.**)

Allein mochten auch noch so viele Gründe für die Unzweckmässigkeit der kaiserlichen Massregeln auf deutscher Seite angeführt werden, ein Karl V, dessen Machtstellung so gar nicht die nationalen Forderungen eines Volkes zu berücksichtigen erlaubte, ein Mann, dessen ganzes Denken und Fühlen mit seinem spanischen Heimatlande so eng verbunden war, konnte, wie wir schon einmal gesagt haben, ein anderes Verfahren nicht einschlagen, konnte nicht anders handeln. Und so war auch jetzt, wo Kaiser und Papst in Eintracht lebten und einer des anderen Hülfe bedurfte, nicht zu erwarten, dass Karl durch blosse Vorstellungen, sei es auch noch so dringender Art, sich bewegen lassen würde, sein Wort zurückzunehmen, und das Verbot des Nationalkonzils zu widerrufen; das Schicksal des Speierer Tages war besiegelt. Wohl mag noch mancher mit der Hoffnung sich getragen haben, dass jene Versammlung, weil eben ihre Zweckmässigkeit und Wichtigkeit von so verschiedenen Seiten anerkannt worden war, trotzdem stattfinden und dem Reiche Ruhe und Frieden geben würde;

*) Thomas, Mar. San. Diar. no. 98 und no. 104. p. 51 und 54.
**) Friedensburg, Der Reichstag zu Speier p. 8.



wohl liess die allgemeine Erbitterung und Entrüstung gegen den Kaiser nichts Gutes für die Habsburger vermuten und es tauchten sogar Gerüchte auf von einem grossen evangelischen Fürstenbunde, dessen Haupt der Kurfürst von Sachsen sei und welcher die heimliche Unterstützung des „allerchristlichen" Königs finde. *) Allein konnte man es wagen in dieser Zeit, wo jeder einzelne der Fürsten und Stände den Untergrund seiner Gewalt erschüttert und wankend sah, der vereinten Macht des weltbeherrschenden Reichsoberhauptes und der allmächtigen Kurie sich zu widersetzen? Die augenblickliche innere Lage und die sozialen Verhältnisse in Deutschland nahmen die ganze Aufmerksamkeit und Teilnahme der Behörden und Gewalten in Anspruch, so wurde daher der Eifer von dem Nationalkonzile abgelenkt und man ergab sich in das Unvermeidliche.

Wenig Eindruck machte es denn auch, als noch im Dezember ein abermaliges Verbot aus Spanien anlangte, ein ernstlich kaiserlich mandat, welches in noch schärferen Ausdrücken als die vorhergehenden die Aufhebung des Speierer Tages anbefahl. Es war die Antwort auf das Schreiben Ferdinands vom 14. August, in welchem derselbe, als die Briefe Karls immer noch nicht eingetroffen waren, seinen Bruder bittet, um jeden Preis das Zustandekommen jener Versammlung durch sein Verbot zu verhindern. Weizsäcker hat die Ansicht ausgesprochen, dass dieses dritte Verbot des Kaisers den Zweck haben sollte, der milden Auffassung des zweiten Mandats entgegenzutreten, wie sie Ferdinand in seinem Briefe vom 31. August dem Reiche gegenüber vertreten und ausgesprochen hatte, dass

*) Contarini an den Senat: Demum mi ha significato, che in Alemagna era fatta una confederatione di molti principi, delli quali era capo il duca di Saxonia, in favor di Lutherani, a la qual alcuni credono, che il christianissimo Re li dagi fomento. Dittrich, Regesten und Briefe des K. Contarini p. 17.

mithin dieses letzte Schreiben einen scharfen Tadel für den Erzherzog enthält. Wir können dem nicht zustimmen; auf Ferdinands eigenes Betreiben hin ist nach unserer Meinung dieses Mandat erfolgt. Nachdem derselbe am 31. August erst jenen Brief an das Reichsregiment geschrieben hatte, in welchem er das Juliverbot seines Bruders in der oben geschilderten Weise zu mildern und abzuschwächen suchte, konnten unmöglich am 30. September schon, kaum einmal vor der Mitte des Oktober, die hierauf bezüglichen Befehle Karls aus Spanien abgehen.

Die Antwort des Kaisers wurde am 8. Dezember dem Reichsregimente in Esslingen vorgelegt.*) Trotzdem der Martinitag schon vorüber war, scheint es doch, dass Ferdinand noch immer die Möglichkeit gefürchtet habe, ein Teil der Fürsten würde trotz des vorhergegangenen Verbotes nach Speier reisen und auf einer wenn auch unvollständigen Reichsversammlung sich in Gegensatz zu seiner Politik und seinen Plänen setzen. Auch der Kardinal Campeggi behielt immer noch diese Möglichkeit im Auge und schärfte dem Erzherzoge vor dessen Abreise von Wien nach Linz ein, dass sie auf mündlichem oder schriftlichem Wege sofort Massregeln vereinbaren müssten, wenn die Nachricht käme, dass Fürsten und Städte die Absicht hätten sich in Speier zu versammeln.**)

Mit diesem neuen und scharfen Mandate, welches jetzt noch in der zwölften Stunde eingetroffen war, schwanden die letzten Spuren von Ferdinands Besorgnis und der letzte Widerspruch seiner Gegner wurde unterdrückt. Quod superioribus diebus fecimus, cogimur et denuo facere, so leitet Karl dieses Verbot ein. Der Papst und er würden für die baldige Veranstaltung eines Generalkonzils sorgen, jede andere Zu-

*) Ferdinand an Philipp von Baden, 15. November 1524. Notizenblatt no. 42.

**) Campegius Sadoleto, 17. November 1524. Balan no. 179. p. 397.



sammenkunft behufs Erledigung religiöser Fragen müsse jedoch unterbleiben. Est itaque omnino tollendus ille Spirensis conventus ceu perversum et minime rebus conveniens „conciliabulum" atque curandum, ut interim, quoad Christiani orbis concilium fiat, edictum nostrum Wormatiense servetur atque huius criminis rei debita poena plectantur.*)

Der Kaiser und sein Statthalter Ferdinand, der Papst und sein Legat Campeggi, sie hatten somit ihren Willen durchgesetzt, jenes „Teufelskonzil" zu Speier war endgültig vereitelt. Eine Gelegenheit zur Einigung in der religiösen Frage hatte sich dem deutschen Volke geboten, eine der schärfsten Scheidungen, welche überhaupt innerhalb einer Nation bestehen kann, schien ihre Lösung finden zu sollen: da stellten sich die beiden Elemente in den Weg, welche durch den ganzen Verlauf des Mittelalters das Thun und Lassen der Deutschen bestimmt und geleitet hatten, die kaiserliche und die päpstliche Gewalt. Gegen dieses erste Aufleuchten eines neuen Geistes, gegen dieses erste Erwachen eines nationalen Gefühles erhoben sich, in ihrem ganzen Bestehen bedroht, noch einmal jene beiden gewaltigen Mächte und sie errangen den Sieg. Und wenn sie unterlegen wären? Es würde verlorene Mühe sein, auf die in diesem Falle möglichen Folgen näher einzugehen, ob die kirchliche Einheit im deutschen Volke wirklich erreicht worden wäre, ob von dem Elend des dreissigjährigen Krieges die deutschen Länder verschont geblieben wären. Mit Bedauern muss man jedenfalls sehen, wie jener Zug der Versöhnung von den massgebenden Gewalten unverstanden blieb und ein den besten Absichten entsprungener Vorschlag nicht seine Ausführung fand.

In Deuschland aber blieb der Gedanke an die für

---

*) Karl V. an das Reichsregiment. 30. September 1524. Notizenblatt no. 38, p. 246.

Martini 1524 geplante nationale Zusammenkunft noch lange lebendig und so oft in den nächsten Zeiten ein Reichstag berufen wurde, äusserte sich der Wunsch und das Verlangen, in ihm einen Ersatz für den Speierer Tag zu sehen, welchem man so viele Hoffnungen, so viele Erwartungen entgegengebracht hatte. Mehrere Jahrzehnte hindurch, während der ganzen langen Regierung Karls V., können wir noch den Ruf nach einem Nationalkonzile vernehmen.

Der Reichstagsabschied vom 18. April 1524.

. . . . et ne bonum cum malo supprimatur et tandem resolutio fieri seu adamussim exanimari possit, quam viam in hac re quisque debeat amplecti, convenerunt nostri Locumtenentes, orator, Electores quoque Principes Praelati Comites et Imperii ordines cum sanctissimi Domini Pontificis Legato hic praesente, qui Generale, liberum et universale Concilium Christianitatis tamquam summe necessarium per Beatitudinem Pontificis et de consensu nostro, quanto citius et quam primum possibile futururum sit ad locum convenientem in Germania prout decet indici et publicari, et nihilominus interea temporis in diem Divi Martini proximum in civitate Spirensis communis congregatio Germanicae nationis celebrari, ac in eandem ut praefertur deliberari et in consultationem debeat poni, quo pacto usque ad indicendum generale concilium sit agendum. Ad quam consultationem quivis Electorum, Principum, Comitum et aliorum ordinum status imperii se conferre teneatur. Verum si aliquis ex eis urgenti de causa personaliter adesse non posset, ex tunc is debeat unum vel plures graves et prestantes Consiliarios ad tractandum, consultandum et finaliter de iis concludendum pleno et sufficienti mandato suffultos transmittere, quemadmodum litterae ad Principes Electores et alios Principes et status desuper decretae sunt et potissimum ad eos, qui universalia studia in suis Ducatibus et Civitatibus habent, cum commissione quatenus per suos doctos practicos expertos et intelligentes consiliarios extrahi, et seligi curent quicquid disputabile in novis doctrinis et libris repererint et quod ita extraxerint, Nobis vel in absentia nostra nostro Locumtenenti et Principibus Electoribus, Principibus et Statibus in dicta congregatione conventuris exhibeant . . . .

Balan, Mon. ref. Luth. no. 151,

Vita.

Natus sum Ernst Brasse Potsdamii die XXX mens. Sept. a. h. s. LXV patre Adolfo quem novem mensibus post ereptum lugeo, matre Luisa e gente Geiseler. Fidem confiteor evangelicam. Gymnasium adii S. Mariae Stettini, unde Berolineum migravi, ut Leibnizii frequentarem gymnasium. Maturitatis testimonium adeptus ineunte vere a. h. s. LXXXVI Berolini, Friburgiae Brisgoviensis, Halis Saxonum et historicis et geographicis studiis incubui.

Docuerunt me viri clarissimi: Bresslau, Dambach, Dilthey, B. Erdmann, v. Fritsch, Herzog, Jastrow, Kirchhoff, Koser, Lasson, Lindner, Löwenfeld, Paul, v. Richthofen, Rödiger, E. Schröder, Simon, v. Treitschke, Wangerin, Wattenbach, Weizsäcker, Zeller.

Omnibus quos nominavi viris cum gratum conservabo animum tum maxime Weizsäckero, Lindnero, Kirchhoffio professoribus.





